

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft

Wortprotokoll der 26. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 16. Januar 2023, 12:00 Uhr
Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4 900

Vorsitz: Hermann Färber, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung
von Lebensmitteln mit der Haltungsform
der Tiere, von denen die Lebensmittel
gewonnen wurden**
(Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHalt-
KennzG)

BT-Drucksache 20/4822

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Susanne Mittag [SPD]
Abg. Albert Stegemann [CDU/CSU]
Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ingo Bodtke [FDP]
Abg. Stephan Protschka [AfD]
Abg. Ina Latendorf [DIE LINKE.]



Hinweise:

Da im Anhörungssaal nur eine beschränkte Anzahl von Besucherplätzen bereitsteht, werden interne und externe Besucher/innen gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft bis spätestens 13. Januar 2023, 12:00 Uhr, per E-Mail an el-ausschuss@bundestag.de anzumelden.

Externe Besucher/innen werden gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben. Die Geburtsdaten werden vom Polizeilichen Informationssystem (INPOL) überprüft und ausschließlich für die Einlasskontrolle verwendet. Nach Beendigung des Besuchs werden die Daten gelöscht.

Die Anhörung wird per Livestream auf Hauskanal 1 übertragen und ab 17. Januar 2023, ca. 14:00 Uhr, in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Die an der Anhörung teilnehmenden Sachverständigen haben die Möglichkeit, sich digital zu dieser öffentlichen Sitzung zuzuschalten zu lassen.

Hermann Färber, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 16. Januar 2023,
12:00 bis 14:00 Uhr

Stand: 4. Januar 2023

Einzelsachverständige:

Dr. Hammer, Nora	auf Vorschlag der Fraktion: CDU/CSU
Dr. Hinrichs, Alexander	CDU/CSU
Prof. Dr. Schrader, Lars (digitale Zuschaltung)	SPD

Interessenvertretungen und Institutionen:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.	auf Vorschlag der Fraktion: SPD
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Deutscher Bauernverband e. V.	FDP
Initiative Schweinehaltung Deutschland	AfD
PROVIEH e. V.	DIE LINKE.



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Kersten, Dr. Franziska Licina-Bode, Luiza Mittag, Susanne	
CDU/CSU	Damerow, Astrid Färber, Hermann Stegemann, Albert Stumpf, Christina	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Künast, Renate Mayer, Zoe	
FDP	Hocker, Dr. Gero Clemens	
AfD	Protschka, Stephan	
DIE LINKE.	Latendorf, Ina	



Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel "Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennzG)" auf der BT-Drucksache 20/4822 begrüße ich Sie ganz herzlich. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, Ihnen allen ein gutes, gesundes und glückliches neues Jahr zu wünschen. Alles Gute und auf eine gute Zusammenarbeit. Als Vertreterin der Bundesregierung begrüße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin (PStn) Dr. Ophelia Nick (BMEL). Liebe Ophelia, Dir auch ein ganz herzliches Willkommen. Mit der Einführung des TierHaltKennzGes soll für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Lebensmittel erkennbar und transparent werden, in welcher Form das Tier gehalten wurde. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der heute Gegenstand der Anhörung ist, soll in einem ersten Schritt frisches, unverarbeitetes Fleisch von Schweinen gekennzeichnet werden. Künftig sollen in weiteren Schritten verpflichtende Kennzeichnungen auf andere Absatzwege, Produkt- und Tierarten, wie Rinder, Hühner usw., ausgeweitet werden. Erreicht werden soll nach dem Willen der Bundesregierung eine möglichst hohe Marktdeckung von gekennzeichneten Produkten in Deutschland. Der Endverbraucher soll auf diese Weise zwischen Ware unterschiedlicher Haltungsformen wählen können. D. h., er soll erkennen können, welche Tierhaltung z. B. über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgeht. Es stellen sich viele Fragen, beispielsweise zur Wirkung der mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Kennzeichnungspflicht, zur Definition der fünf geplanten Haltungsformen „Stall“, „Stall+Platz“, „Frischluftställe“, „Auslauf/Freiland“ und „Bio“. Auch zur Integration bestehender privatwirtschaftlicher Siegel, wie z. B. das *Label Haltungsform* oder die Kennzeichnung der Initiative Tierwohl, aber auch zur Auskömmlichkeit der Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe bei einer Umstellung auf höhere Haltungsstufen. Kann dieser Gesetzentwurf dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nachkommen, künftig mit diesen Informationen über das Tierwohl bewusstere Kaufentschei-

dungen zunächst bei Schweinefleisch treffen zu können? Kann die Wettbewerbsfähigkeit für die deutschen Landwirte gegenüber ausländischen Anbietern auch weiterhin gewährleistet werden? Ist es richtig, wenn Ferkel betäubungslos kastriert aus Betrieben im europäischen Ausland importiert werden und somit ab dem Alter von zehn Wochen das deutsche Tierwohlkennzeichen erhalten können, obwohl bei der Ferkelerzeugung nicht einmal die gesetzlichen Standards in Deutschland, wie das mit höheren Anforderungen verbundene Verfahren der chirurgischen Kastration unter Narkose, der Ebermast oder der Immunokastration, eingehalten werden müssen? Daher hat der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 einstimmig entschieden, zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines TierHaltKennzGes auf der BT-Drucksache 20/4822 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Wir möchten heute mit acht von den Fraktionen benannten Sachverständigen über diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung sprechen. Die Anhörung wird in Präsenz durchgeführt. Den eingeladenen Sachverständigen, denen eine persönliche Anwesenheit in der Sitzung nicht möglich ist, wurde die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung in Form eines Webex-Videoformats angeboten. Von dieser Möglichkeit macht ein Sachverständiger Gebrauch. Ich darf zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung eingeladen worden sind. Als Einzelsachverständige begrüße ich Frau Dr. Nora Hammer, Herrn Dr. Alexander Hinrichs und Herrn Prof. Dr. Lars Schrader. Entschuldigung, Dr. Schrader ist digital zugeschaltet. Von Interessenvertretungen und Institutionen begrüße ich für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) den Bundesvorsitzenden Herrn Martin Schulz, für den Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW) den Geschäftsführenden Vorstand Herrn Peter Röhrig, für den Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) den Generalsekretär Herrn Bernhard Krüsken und für die Initiative Schweinehaltung Deutschland (ISD) den Sprecher Herrn Dr. Dirk Hesse. Für den PROVIEH e. V. begrüße ich Frau Anne Hamester. Herzlich willkommen Ihnen allen! Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ermöglicht. In diesem Zusammenhang



wurden die Sachverständigen informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessen(s)verknüpfungen in Bezug auf Gegenstand der Beratungen offen zu legen haben. Die Sachverständige Frau Dr. Nora Hammer hat dem Sekretariat mitgeteilt, dass finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf Gegenstand der Beratungen bestehen. Die anderen Sachverständigen haben sich hierzu nicht erklärt. Sieben von acht Sachverständigen haben von der Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht und einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt. Diese Stellungnahmen sind auf der Internetpräsenz des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft als Ausschussdrucksachen 20(10)55-A bis 20(10)55-G veröffentlicht worden. Zum Verfahren haben wir vereinbart, dass die eingeladenen acht Sachverständigen nach dieser Begrüßung jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten, bevor wir in zwei Frage- und Antwortrunden der Abgeordneten zu jeweils 45 Minuten einsteigen. Dabei verteilen sich die Frage- und Antwortzeiten auf die Fraktionen pro Runde wie folgt: SPD jeweils 13 Minuten, CDU/CSU zwölf Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Minuten, FDP sechs Minuten, AfD fünf Minuten, DIE LINKE. zwei Minuten. Ich bitte die Fragesteller, die Namen der befragten Sachverständigen zu nennen, an den Sie Ihre Fragen richten. Bitte achten Sie darauf, dass die den Fraktionen zustehenden Zeiten für Frage und Antwort eingehalten werden. Sollte die Frage- und Antwortzeit von einer Fraktion in der ersten Runde überzogen werden, wird dieser Fraktion die zu viel in Anspruch genommene Zeit in der zweiten Runde abgezogen werden. Über die öffentliche Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Damit für dieses Protokoll eine eindeutige Zuordnung der Rednerinnen und Redner möglich ist, bitte ich die Sachverständigen, auf die Ihnen jeweils gestellten Fragen erst nach meiner Worterteilung zu antworten und die Mikrofone vor jedem Redebeitrag einzuschalten und danach bitte wieder auszuschalten. Das ist jetzt nicht deshalb mit der Worterteilung, weil ich mich für besonders wichtig halte, sondern einfach, dass man Ihre Fragen und Antworten nachher auf der Tonaufnahme auch jeweils persönlich zuordnen kann. Für die physische Teilnahme externer Besucherinnen und Besucher sowie Pressevertretern war, da beim Sitzungssaal

(PLH) 4 900 nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail erforderlich. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, starten wir jetzt mit den Eingangsstatements der acht Sachverständigen. Und dazu erteile ich Frau Dr. Hammer das Wort. Frau Dr. Hammer, bitte schön.

Dr. Nora Hammer: So - sollte gehen glaube ich. Ja genau. Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, liebe Kollegen, ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung. Ja, wie Sie alle wissen: Die Nutztier- und ganz insbesondere die Schweineproduktion in Deutschland blickt auf eine Multi-Krise, die immer noch andauert, zurück. Afrikanische Schweinepest (ASP), Corona-Pandemie oder auch der russische Angriffskrieg in der Ukraine haben große Verwerfungen in der Wirtschaft erzeugt. Was (hier doch,) hierdurch jedoch mehr als deutlich geworden ist, ist, dass wir unsere heimische landwirtschaftliche Produktion fördern müssen, dass wir sie stark und robust erhalten müssen und die Betriebe stärken müssen. Lebensmittelsicherheit, insbesondere in Kombination mit den Anforderungen an Tierschutz und Tierwohl, und auch Umweltschutz ist eine Herausforderung, bei der die Landwirtschaft zuverlässige politische Rahmenbedingungen braucht, die Planungssicherheit schaffen und die Betriebe stützen. Im Rahmen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung wurde bereits 2020 ein schlüssiges Gesamtkonzept dafür vorgelegt. Das TierHaltKennzG ist nun als ein Teil einer neuen Nutztierstrategie zu bewerten, zu der etliche weitere andere Gesetzesinitiativen auch noch gehören. Bei der Betrachtung und Bewertung all dieser Vorhaben lässt sich allerdings leider erkennen, dass künftig nur sehr einseitig ganz wenige Betriebe gefördert und gestützt werden sollen und die konventionelle Schweinehaltung eigentlich überhaupt gar keine Unterstützung erfährt. Als Verbraucher frage ich mich zu diesem Gesetzesentwurf, ob ein Gesetz ohne Tierwohlkriterien überhaupt geeignet ist, dem Wunsch der Verbraucher nach mehr Transparenz in Richtung Tierschutz und Tierwohl nachzukommen. Der Verbraucher setzt höhere Haltungsstufen mit mehr Tierwohl und mehr Tierschutz automatisch gleich. Aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe, dem vor- und nachgelagerten Bereich sowie der Länder und Behörden stellen sich weitere Fragen und sind etliche offene Lücken in dem Gesetz vorhanden.



Beispielsweise gehen die definierten Platzanforderungen für Auslauf- und Freilandsysteme über die bisherigen Regelungen und Anforderungen hinaus und bestrafen damit Betriebe, die bereits umgebaut haben und (die auch) in diese(s) System(e) investiert haben. (Ja,) ohne eine parallele Herkunfts-kennzeichnung wird ganz (dann) insbesondere das schwächste Glied unserer Wertschöpfungskette be-nachteiligt, nämlich die stark belastete Ferkelerzeu-gung. Die Betriebe werden definitiv zur Betriebs-aufgabe gezwungen mit diesem Entwurf. Es darf nicht sein, dass im Ausland unter niedrige(re)n Produktionsstandards erzeugte Ferkel in Deutsch-land gemästet und mit höchsten (höherer) Hal-tungsanforderungen (Haltungsform) dem deutschen Verbraucher in der Theke angeboten werden. Einen weiteren Kritikpunkt sehe ich beim erheblichen bü-rokratischen Mehraufwand. Hier wird die Verant-wortung in die Länder geschoben und auch den Ve-terinärbehörden zugesprochen, die diese personell und auch strukturell nicht leisten können. Ab-schließend lässt sich feststellen, dass der Entwurf zum TierHaltKennzG seine eigenen Ziele nach mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit für Ver-bräucher konterkariert und eigentlich mehr Verwir-rung als Klarheit schafft.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und wir fahren fort mit Herrn Dr. Hinrichs. Bitte schön.

Dr. Alexander Hinrichs: Vielen Dank Herr Vorsit-zender. Ich weise zu Beginn darauf hin, dass ich Geschäftsführer sowohl der QS Qualität und Si-cherheit GmbH, ein Prüfsystem für Lebensmittel, bin, als auch der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung, Kurzform Initiative Tierwohl (ITW). Und insofern gibt es sehr wohl auch bei mir eine Verknüpfung oder finanzielle Verknüpfungen mit dem Gegenstand des Gesetzesentwurf. Seit 2012 arbeite ich und insbesondere die Branche an einer Entwicklung für mehr Tier-wohl in der Breite der Branche und das eint uns mit den Zielen und der Zielsetzung des vorliegen-den Gesetzesentwurfs. 2015 haben wir mit großen Anstrengungen, aber auch mit großem Ehrgeiz und Engagement (d. h.) in der Branche die ITW ins Le-ben gerufen und auf den Weg gebracht. Die ITW hat sich inzwischen zu einem Erfolgsmodell entwi-ckelt. Über 13 000 Betriebe mit jährlich 27 Millio-nen (Mio.) Mastschweinen, 14 Mio. Ferkeln und rund 720 Mio. Hähnchen und Puten nehmen an

dem Programm teil. Seit Gründung sind die Be-triebe im Umfang von 90 000 Audits überprüft wor-den, ob sie die Kriterien einhalten. Bis Ende dieses Jahres werden rund eine Million Euro in die Tier-wohlförderung aus unserem Programm in die Be-triebe geflossen sein. 70 Prozent der Verbraucher kennen die ITW und 90 Prozent von denen eracht-en sie, den Ansatz, das Konzept als gut oder sehr gut. 2019 haben wir die sogenannte (sog.) Haltungs-formkennzeichnung eingeführt. Das ist kein Tier-wohlpogramm, sondern das ist ein vierstufiges Einordnungssystem, um dem Verbraucher klar und transparent zu kommunizieren, welches Tierwohl-niveau dieses Produkt hat. Mit über 70 Prozent Be-kanntheit ist es inzwischen das bekannteste Kenn-zeichen für Lebensmittel in Deutschland. Und da-mit werden, anders als in dem Gesetzesentwurf be-absichtigt, nicht nur frisches Schweinefleisch ge-kennzeichnet, sondern auch be- und verarbeitetes, d. h. auch marinierter (Fleisch) und auch die Wurst, ebenso Hähnchen, Puten, Enten, Rind, Kan-ninchen, Milch und Milcherzeugnisse. Also die Abdeckung ist sehr, sehr groß. Das bedeutet, mit der ITW haben wir weltweit das größte Tierwohl-gramm geschaffen, das Tierwohl in sehr viele Betriebe (rein-)bringt und zudem auch noch für Verbraucher bezahlbar bleibt. Mit der Haltungs-formkennzeichnung haben wir eine Orientierungs-hilfe etabliert, die weit verbreitet und bekannt ist. Und damit haben wir etwas geschafft, wo(für) viele Länder auf der Welt uns beneiden. Und das alles wird gefährdet durch einen fehlerhaften Gesetzen-twurf, der erstens nur auf die Kennzeichnung ab-zielt, zweitens in der Ausgestaltung nicht praxis-tauglich ist, drittens das Zusammenwirken zwi-schen Staat und privaten Programmen wie der ITW als Beispiel nicht vorsieht und viertens keine Fi-nanzierung regelt. Wenn das Gesetz so beschlossen wird wie vorliegend, bedeutet das einen Rück-schritt für viele Tierhalter in Deutschland, es ge-fährdet das Tierwohl zumindest auf rund 13 000 Betrieben der ITW und zudem droht die Gefahr der Verwirrung für die Verbraucher durch eine neue, anders geartete Kennzeichnung. Die ge-wünschten Ziele des Gesetzes nach mehr Tierwohl und einer höheren Verbrauchertransparenz sehen wir damit nicht erreicht. Deshalb mein Eingangs-appell: Bitte sorgen Sie dafür, dass entsprechen-de Regelungen noch vorgenommen werden, dass diese Ziele dann auch nicht gefährdet werden. Danke schön.



Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank. Ich bitte ein bisschen auf die Redezeit zu achten. Und wir fahren fort mit Herrn Professor Schrader. Herr Schrader, bitte schön.

Prof. Dr. Lars Schrader (per Video): Vielen Dank. Verstehen Sie mich? Gut. Also dann möchte auch ich mich bedanken für die Einleitung und die Gelegenheit, hier Ausführungen zu machen. Vorausgehend möchte ich auch nochmal erläutern, dass ich seit 2002 Leiter des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung am Friedrich Loeffler-Institut (FLI) bin. Das FLI ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Unsere Aufgaben sind es, das Bundesministerium zu unterstützen im Bereich der Forschung und im Bereich der Beratung. Ich selber bin Experte für die Haltung und das Verhalten von Nutztieren. Ich selber habe mich schon in verschiedenen Gremien sehr lange mit der Frage und mit der Genese eines Tierwohllabels oder Tierhaltungskennzeichens beschäftigt. Politisch ist das seit der vorletzten Legislaturperiode ja schon angegangen worden. Dort war ich in den entsprechenden Gremien auch vertreten. In der letzten Legislaturperiode wurde die „Borchert-Kommission“ gegründet. Dort bin ich auch Mitglied, also des Kompetenznetzwerks (Nutztierhaltung). Und wir haben gemeinsam mit dem BMEL und der „Borchert-Kommision“ an einem freiwilligen Tierwohllabel gearbeitet. Ich selber bin auch in personem an dem Label des Deutschen Tierschutzbundes (DTB) von Beginn an beteiligt und auch an der ITW, wo Herr Hinrichs ja auch heute hier geladen ist. Ich muss sagen, nach diesen vielen Jahren, die wir geplant haben, diskutiert haben, bin ich erstmal erleichtert, dass es vorangeht, dass etwas passiert. Das Problem, was ich sehe, ist, das steht im Koalitionsvertrag (von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode), dass es eine verpflichtende Kennzeichnung werden soll. Und das ist politisch gewollt. Das ist politisch sicherlich auch nachvollziehbar. Meine Einschätzung ist aber, dass es durch diese Verpflichtung der Kennzeichnung zu verschiedenen Problemen (kommt). Wir reden also heute primär nicht über ein Tierwohllabel, sondern über eine Haltungskennzeichnung. D. h., nicht der Tierschutz wird adressiert, sondern in erster Linie der Verbraucherschutz in dem Sinne, dass "nur" informiert werden soll über die Art

der Haltung, nicht über das Niveau des Tierwohls in diesen verschiedenen Haltungsformen. D. h. auch, dass jede aktuell existierende Haltung zwangsläufig einer dieser vier Haltungsformen zugeordnet werden muss, ohne dass die Verbraucher/innen hinsichtlich der Haltung in die Irre geführt werden. D. h. z. B., dass alle Haltungen, die irgendwie offen sind, also nicht in geschlossenen Ställen passieren, zwangsläufig, wenn sie nicht Auslauf- oder Freilandkriterien entsprechen, in die Frischluftklasse einsortiert werden, was zu einigen Widersprüchen auch führen kann. Das bedeutet auch, diese verpflichtende Kennzeichnung, dass direkte Tierwohllkriterien, wie z. B. Schwanz kupieren, verschiedene tierbezogene Indikatoren, Lahmheit bei den Tieren etc., die können nicht in der Tierhaltungskennzeichnung aufgenommen werden, weil eben nur die Haltung nicht diskriminierend beschrieben wird. Das Gleiche gilt auch für die Kennzeichnung selber, die ja sehr formalistisch, sehr trocken daherkommt. Sie bietet wirklich nur die Informationen und nicht über unterschiedliche Farbgebung etc. eine Orientierung hinsichtlich des Tierwohls, weil eben das Tierhaltungskennzeichen, weil es verpflichtend ist, auch diese Orientierung nicht geben darf. Ich persönlich, und damit komme ich zum Ende, hätte mir eine freiwillige Kennzeichnung gewünscht, weil diese sehr viel mehr Spielräume gelassen hätte hinsichtlich Tierwohllkriterien. Man muss sehen, und das werden wir heute sicherlich auch diskutieren, ob die Förderprogramme hier zum Teil (z. T.) dann das ergänzen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Professor Schrader. Ich weise einfach nochmal darauf hin, ein bisschen auf die Uhrzeit zu achten, dass wir unseren gesamtzeitlichen Rahmen nicht sprengen. Und wir fahren fort mit der AbL. Herr Schulz, bitte schön.

Martin Schulz (AbL): Ja, auch von meiner Seite vielen Dank für den Gesetzentwurf, dass wir zu dem Gesetzentwurf hier Stellung nehmen können. Ja, ich selber bin eigentlich hauptberuflich Landwirt, bewirtschaftete einen Betrieb im Wendland mit 200 Hektaren (ha) und 850 Mastschweinen für das NEULAND-Programm. Von daher habe ich natürlich auch einen gewissen Interessenskonflikt, weil ich Interesse daran habe, dass der Markt für Fleisch aus artgerechter Tierhaltung größer wird und mehr



Betriebe davon profitieren können. Als AbL vertreten wir oder streiten wir seit 35 Jahren für eine Veränderung der Tierhaltung. Das ist auch ein Grund gewesen, warum wir vor 35 Jahren das NEULAND-Programm mit gegründet haben, weil der Staat damals nicht in die Verantwortung gegangen ist und hat das versucht zu regeln. Also haben wir versucht, mit mehreren Verbänden Richtlinien zu entwickeln, wie man eine landwirtschaftliche Nutztierehaltung auf landwirtschaftlichen Betrieben etablieren kann und dazu den Bäuerinnen und Bauern eine Perspektive bieten kann. Das ist uns gelungen. Aber wir sind leider nie aus der Marktnische herausgekommen, genauso wie andere Programme, die es am Markt gibt, genauso wie im Prinzip der Bio-Bereich auch nicht aus der Nische herausgekommen ist und wir es nicht geschafft haben, eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung flächendeckend umzusetzen. Ich habe folgende Anmerkungen zu dem Gesetzestext: Ich versuche, das jetzt mal ein bisschen konkreter zu machen. Aus unserer Sicht ist es ein großer Fehler, die Ferkelerzeugung nicht mit einzubeziehen in der Haltungskennzeichnung, weil wir in dem Moment nur 60 Prozent des Tierlebens abbilden. Und gerade die Ferkelerzeugung ist in Deutschland geschunden. Das brauche ich, glaube ich, hier keinem erzählen. Und wir haben die Problematik, dass wir im Prinzip in der Ferkelerzeugung relativ viel übers Ordnungsrecht regeln, sei es die Ferkelkastration unter Betäubung, die Veränderung Kastenstände, freies Abferkeln. Das alles kommt auf Ferkelerzeuger zu oder ist schon da. Und wir sagen ihnen aber, ja in der Haltungskennzeichnung sollst du nicht berücksichtigt werden. Und das führt auf den Betrieben aus meiner Sicht zu Verzweiflung und sie haben wirklich den Eindruck, sie sind nicht gewollt. Anmerkung zur Haltungskennzeichnung der Stufe 3: Wie in allen Haltungsstufen fehlen aus unserer Sicht in den Haltungsstufen mehr Tierwohlkriterien, insbesondere der Stufe 3 fehlen uns hier eingestreute Liegeflächen, die auch in der Größe auch definiert werden müssen. Und es gibt die Möglichkeit in der Stufe 3, das auch über den Auslauf zu realisieren. Dieser Auslauf sollte in Größe und Beschaffenheit ja definiert sein und diese Ausläufe sollten noch eingestreut werden, damit man die Emissionsvorgaben einhält. Mehr dann in der Nachfrage.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und jetzt kommt der BÖLW. Herr Röhrig, bitte schön.

Peter Röhrig (BÖLW): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, Frau Staatssekretärin. Vielen Dank für die Einladung, zu diesem sehr, sehr wichtigen Gesetzgebungsverfahren hier sprechen zu dürfen. Es ist schon lange her, 2015 hat der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des BMEL die Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztiere in Deutschland als nicht zukunftsfähig beschrieben. Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Nutztierehaltung haben sich seither weiter nicht verschärft, aber weiter entwickelt (sind weiter angestiegen) hin zu einer besseren Tierhaltung. Und (ja) nicht zuletzt sind die Risiken für die Tierhalter aufgrund möglicher gerichtlicher Urteile weiter gestiegen, da(ss dort) unzureichende Haltungsvorgaben kassiert werden (können). Das (Johann Heinrich von) Thünen-Institut hat im Rahmen der „Borchert-Kommission“ aus dieser Mélange geschlussfolgert, dass ohne einen ambitionierten Umbauplan viele tierhaltenden Betriebe keine Perspektive haben werden, wenn sich nichts ändert. Und das haben wir jetzt im Kontext der Pandemie und der steigenden Zahlen der Betriebsaufgaben im tierhaltenden Bereich schmerzlich erlebt. (Und) es wird Zeit, dass wir (dort) eine Perspektive, dass diese Tierhalter eine Perspektive finden, wie sie ihren Stall umbauen können, dass sie dort Investitionssicherheit bekommen, indem sie wissen, wie die Stufen (denn) am Ende gestaltet sein werden. Klar ist, dass der Gesetzentwurf mehr braucht, als was er jetzt ist (vorweisen kann). Er ist ein erster Schritt, neben anderen Gesetzesvorhaben im Baurecht, beim Emissionsschutz, bei der Finanzierung, sie war schon angesprochen, ist es ein Baustein, der in sich (sozusagen auch) noch weiter entwickelt werden muss. Angesprochen war (ja) die Erweiterung in Richtung Ferkel etc., in Richtung der Sauen, sind wichtig genauso (, dies ist) wie in Richtung der anderen Nutztiere. Das kann auch stufenweise erfolgen. Das haben wir im Bio-Bereich ja auch erlebt, dass stufenweise von den einzelnen Tierarten immer weitere Bereiche dann dazu genommen wurden. Gut ist, dass die Haltungskennzeichnung eine eigene Bio-Stufe vorsieht. Wir haben über 17 000 tierhaltende Betriebe, Bio-tierhaltende Betriebe in Deutschland mit einem flächendeckenden Angebot an Bio-Fleisch, was Sie dort finden. Und für die Betriebe würde ein anderes Vorgehen ein enormes Maß an Doppel-Bürokratie verursachen, weil sie erfüllen einen, also den höchsten gesetzlichen Standard, den wir haben. Er



ist bereits europäisch reguliert. Er hat alles das, was (sich) hier gewünscht wird, alle Lebensphasen der Tiere (sind) einbezogen, auch alle verarbeiteten Produkte usw. (sind) einbezogen. Von daher ist es richtig und gut, dass sie dort ihren Platz finden sollen und können und dass sie dort nicht mit einer extra und zusätzlichen Bürokratie überhäuft werden. Wir haben ein eigenes Kontrollsysteem. Wir haben gesetzliche Regelungen, die auch Verstöße entsprechend ahnden. Zur Zahl der Stufen, die jetzt dort sind. Natürlich muss das jetzt ruckeln ein stückweit. Weil (Denn) es gibt mehr private Standards, als es (jetzt) gesetzliche Stufen geben wird (soll). Ich habe keinen Zweifel daran, dass sich das am Markt am Ende auch zusammenfinden wird. Wir erleben ja beispielsweise auch im Eier-Bereich, der dort ja vorangeht, dass wir unterschiedliche, auch über die gesetzlichen Stufen hinausgehende Kennzeichnungen haben. Allein die Verbandsware im Bio-Bereich ist dort ein Beispiel dafür. Aber natürlich erwarten wir nicht, dass es (dort jetzt noch) mehrere Bio-Stufen in dieser Kennzeichnung gibt. Ein Letztes noch: Gut ist auch, dass es klar als Haltungskennzeichnung beschrieben ist. Die jetzt zuletzt diskutierte Tierwohlkennzeichnung war aus meiner Sicht, hat etwas suggeriert, was nicht drin war. Wenn man genauer hingeguckt hat: Was war denn über die Haltung hinaus vorgegeben? Dann waren es eigentlich eine Kamera am Schlachtbrett. Die konkrete Definition, wie viele Tränken es denn jetzt sein sollen im Schlachtbereich etc., wie lange die Tiere dann im Transporter sind. Das muss ordnungsrechtlich geregelt werden. Das ist auch angebracht, so entnehme ich das zumindest den Plänen des BMEL und auch dem Koalitionsvertrag (von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode).

Der Vorsitzende: Bitte auf die Uhrzeit ein bisschen gucken.

Peter Röhrig (BÖLW): Und von daher ein Plädoyer dafür, jetzt zu beginnen mit der Haltungskennzeichnung und Bio auch als eigene Stufe zu führen. Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Es gibt ja auch nachher in der Diskussion, in der Frage- und Antwortrunde noch die Möglichkeit, auf einzelne Dinge einzugehen. Wir fahren, fort mit dem DBV. Herr Krüsken. bitte schön.

Bernhard Krüsken (DBV): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, Frau Staatssekretärin. Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zu diesem wichtigen Baustein von Umbau und Weiterentwicklung in der Tierhaltung Position beziehen zu können. Dieses Thema treibt uns um und nicht erst seit 2015, sondern auch in den Jahren davor. Landwirte, viele Landwirte, viele Tierhalter sind (sozusagen) „stand by“ für Veränderung und Weiterentwicklung und brauchen Perspektive. (Und) jetzt haben wir nach diesen langen Jahren der Diskussion einen Weg oder Elemente für ein Konzept erarbeitet als Resultat dieser ganzen Diskussion, zuletzt im Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung. (Und zwar) sind es drei Säulen: (Erstens) Kennzeichnen als erstes, zweitens ein Finanzierungskonzept und drittens den Umbau, den Tierwohl-Stallbau überhaupt möglich machen - Stichwort Bau- und Genehmigungsrecht. (Und das) Dies ist im Grunde das Koordinatensystem, in dem wir uns hier bewegen. (Und) deshalb will ich auch zu anfangs sagen, dass neben diesem Tierwohlpriorität im Bau- und Genehmigungsrecht und einem tragfähigen und langfristigen Finanzierungskonzept eine verbindliche und vor allen Dingen möglichst flächendeckende Kennzeichnung der Haltungsformen von Tieren auf tierischen Produkten ein Schlüsselelement ist dafür, dass Umbau und Weiterentwicklung gelingen, und (dafür), dass wir (auch) die Tierwohlstandards, die sich Verbraucher (wünschen und die sich) Politik und Gesellschaft wünschen, auch tatsächlich umgesetzt werden können. Deshalb will ich beginnen mit der Feststellung: Eine solche (Kennzeichnung, und vor allem eine) verbindliche Kennzeichnung in Verbindung mit einer Kennzeichnung des Kriteriums "Herkunft" - das ist mindestens genauso wichtig - ist aus unserer Sicht dringend notwendig und richtig. Deshalb unterstützen wir die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs. Die vorgeschlagene Ausgestaltung (hier), so wie sie jetzt auf dem Tisch liegt - und auch das Fehlen des einen oder anderen Elementes in den anderen beiden (genannten) Säulen - wird aber diesem Anspruch nicht gerecht. (Und) deshalb sehen wir aus Sicht der Landwirtschaft und der Sicht der Tierhalter erheblichen Nachbesserungsbedarf in einer Reihe von Punkten. Es fängt an beim Geltungsbereich. (, den wir) Das müssen wir in zwei Achsen weiterentwickeln: einmal innerhalb von Tierarten und auch in Produktgruppen und Distributionskanälen. Wir haben in den Kriterien



einen starken Fokus auf Premium-Segmente. Das steht dem flächendeckenden Umbau etwas entgegen. Wir haben Lücken in der Abdeckung, die die Verbindlichkeit wieder ein Stück weit zu Makulatur werden lassen. Beim Kontrollkonzept müssen wir noch nacharbeiten und (auch) bei der Verzahnung mit privatwirtschaftlichen Systemen. Wir wünschen uns aus Sicht der Landwirtschaft für die Tierhalter auch eine (etwas) schlankere Organisation, was die Stufe Landwirtschaft mit Registrierung und Zulassung angeht. Und deshalb will ich hier (lassen Sie mich) mit dem Appell schließen, in diesem Gesetzgebungsverfahren noch Nachbesserungen in diesen Punkten unterzubringen, damit diese Haltungsformkennzeichnung auch nicht zu einem Fehlstart wird. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und wir fahren fort mit der ISD. Herr Dr. Hesse, bitte schön.

Dr. Dirk Hesse (ISD): Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, erstmal ganz herzlichen Dank, dass wir als Initiative hier als Experten aus der Praxis raus auch ein paar Lösungsvorschläge vorlegen dürfen. Ich selbst bin der Sprecher der Gruppe. Das sind Schweinehalter aus ganz Deutschland, kleine, mittlere, große, verteilt. Wir sind also eigentlich diejenigen, die am Ende finanziell am allermeisten betroffen sind. Was uns zu denken gegeben hat, vielleicht darf ich das so rum sagen: Wenn wir die Unterlagen richtig gelesen haben, dann ist es der - ich sage jetzt mal - der Bundestag, der eine nachhaltige Landwirtschaft will, die produktiv und wettbewerbsfähig ist, und ein Bundesrat, der auf jeden Fall verhindern will, dass die deutsche Schweinehaltung schlechter gestellt wird wie die ausländische. Eigentlich müssten sie also alle zusammen am gleichen Strang ziehen. Und wenn das tatsächlich so kommen soll, sind wir alle mit dabei. Damit das so möglicherweise auch kommen kann, haben wir konkrete Lösungsvorschläge. Das ist ein ganzes Portfolio. Deswegen haben wir das noch drangehängt, konnten Sie alle nachlesen. Uns geht es darum, das Gefühl von den Schweinehaltern, die deutsche Schweinehaltung bereits - ich sag mal, so kommt es an, bei uns - gezielt abgebaut wird. Das kommt schlimm bei den Menschen an. Ich bitte, das zu bedenken. Wir haben ein paar Zahlen auch unterlegt dazu. Wobei vielleicht mal bedacht werden könnte, sehr oft wird Tierwohl betrachtet, als

dass es den Tieren besser geht, wenn sie naturnäher gehalten werden. Ich war 14 Jahre Angehöriger der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, habe Tierschutzforschung gemacht, Tierverhalten, Wahlversuche. Man kann Schweine befragen, auch andere Tiere, was sie denn lieber haben, das geht. Und dann haben wir z. B. auch in der Praxis eine Reihe von Beispielen, - wir haben Ihnen das zur Verfügung gestellt, - wo es am Ende tatsächlich dem Tier und/oder auch der Umwelt so viel besser geht, dass uns die Tiere das z. B. danken, z. B. durch noch mehr Tiergesundheit. D. h., wir brauchen z. B. nicht unbedingt Forderungen, die für unsere Verbraucher das Produkt vom Fleisch noch teurer machen, sondern es gibt auch Möglichkeiten, was fürs Tier und die Umwelt zu machen, wo dann, nochmal, wir was vom Tier zurückkriegen oder auch Energiekosten sparen können. Wir haben Ihnen konkrete Vorschläge dazu gemacht, vielleicht mal in der Richtung darüber nachdenken, aber bitte vor allen Dingen das aufgreifen, dass wir in Deutschland eine Schweinehaltung behalten. Denn zumindest nach den Umfrageergebnissen, die wir so kennen, möchten, ich sage jetzt nur vorsichtig, eine ganze Menge von Deutschen die Möglichkeit haben, auch weiterhin deutsches Schweinefleisch essen zu können. Bitte tun Sie da was in der Richtung zu. Auch dazu haben wir in den Unterlagen ein paar Vorschläge gemacht. Das sind eine ganze Reihe von Vorschlägen. Vielleicht hat man irgendwann mal die Gelegenheit, dass wir die mal konkret vorstellen dürfen. Ich darf Ihnen auch anbieten, wir haben entweder eine Reihe von Betrieben, die Sie gerne persönlich besichtigen können, oder - wir nennen das Stall in die Stadt - wir haben auch mehrere Schweinehalter, die per WLAN in ihrem Stall rumlaufen können. Dann können wir das per Videoschaltung machen. Niemand muss aus Berlin rausfahren. Und ich kann Ihnen garantieren: Sie können jedem Schweinehalter sagen, in welche Ecke er die Kamera halten soll. Sie kriegen nichts verborgen und nichts, was Sie nicht sehen können. Vielleicht können wir da weiterhelfen. Das war es dann auch schon. Also wir haben konkrete Lösungsvorschläge. Wir können auch gerne ins Detail gehen. Nochmals vielen Dank, dass wir dabei sein dürfen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und den Abschluss in der Runde macht PROVIEH e. V.. Frau Hamester, bitte schön.



Anne Hamester (PROVIEH e. V.): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, vielen Dank für die Möglichkeit im Namen von PROVIEH, Deutschlands ältestem Fachverband für Nutztierschutz, die tierschutzfachliche Bewertung und auch die notwendigen Änderungsfordernisse am Gesetz vorstellen zu dürfen. Auch PROVIEH setzt sich seit langem für eine verpflichtende Kennzeichnung tierischer Produkte ein und setzt sich aufgrund dieses bedeutungsvollen Vorhabens jetzt schon seit knapp einem Jahr wirklich konstruktiv und fachlich intensiv, bringt sich in die Erarbeitung dieses Kennzeichnungsgesetzes ein. Dieser Gesetzentwurf enttäuscht uns leider. Denn statt Transparenz und Orientierung über die Tierhaltungsbedingung von Schweinen wirklich zu verbessern, werden genau gegenteilige Effekte dadurch erzielt. Nicht werden Verbraucher/innen durch die tatsächlich angelegte Struktur und durch die Kriterien verwirrt, sondern gar getäuscht. Und statt Anreize für eben die Verbesserung, die wirklich deutliche Verbesserung von Haltungssystemen hervorzurufen, werden tierschutzwidrige Haltungsformen durch die aktuell angedachte Struktur zementiert und der Ausbau von wirklich artgemäßen Haltungsformen verhindert. PROVIEH fordert daher ganz grundlegende Anpassungen am Gesetzvorhaben. Zwei möchte ich kurz pointieren, alle anderen sind ja der Ihnen zugesandten Stellungnahme zu entnehmen. PROVIEH fordert „Stall+Platz“ nicht als Stufe oberhalb des Standards einzuführen und fordert anstelle von „Stall+Platz“ die Stufe „Frischlufstall“ einzuführen. Die Kriterien von „Stall+Platz“, nämlich 20 Prozent mehr Platz, das sind gerade mal 0,15 qm mehr Platz für ein ausgewachsenes Mastschwein, und eben eine Auswahl an Strukturelementen sind, wenn überhaupt, der Anfang eines tierschutzgerechten Mindeststandards und gehören wirklich in keine höhere Haltungsstufe insbesondere eines staatlichen Kennzeichens. Also, PROVIEH fordert anstelle von „Stall+Platz“ den ausgestalteten „Frischlufstall“ als Stufe oberhalb des Standards einzuführen. Dann neben diesen wirklich grundlegenden Anpassungen in Bezug auf tierschutzwidrige Standards müssen genauso Anpassungen vorgenommen werden, um wirklich tierschützende und vor allem artgemäße Haltungsbedingungen zu fördern und nicht zu verhindern. Hier ist in erster Linie die fehlende eigene Stufe für die Freilandhaltung zu nennen. Die Freilandhal-

tung von Schweinen, eben als einzige wirklich artgemäßes Haltungsverfahren, wo sie wühlen und suhlen können im Naturboden, wird im aktuellen Gesetzentwurf im „Auslauf/Freiland“ oder auch „Bio“ untergeordnet und kann damit von Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht gesondert gewählt und damit gefördert werden. Damit führt diese fehlende Stufe wirklich dazu, dass das einzige wirklich artgemäße Haltungsverfahren durch die Tierhaltungskennzeichnung verhindert und nicht gefördert wird. Zweites wichtigstes fehlendes Kriterium ist das fehlende Einstreu, also fehlende eingestreute Liegebereiche, da kann ich mich der AbL anschließen, in allen höheren Stufen, damit das gegenseitige Schwanzbeißen ausgeschlossen werden kann. Hier freue ich mich insbesondere über den Vorstoß der SPD, die sich genau eben für die Freilandhaltung und für Stroh einsetzt. Ich möchte damit abschließen, wirklich sich für grundlegende Anpassung auch deshalb im Kennzeichengesetz einzusetzen, weil die Stufen als Grundlage dienen werden für privilegierte Baugenehmigungen und für finanzielle Förderung. Und dieses Kennzeichengesetz ist wirklich als Grundstein für den Umbau der Tierhaltung unbedingt wirklich untragbar und muss deshalb grundlegend angepasst werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank. Und wir kommen jetzt zur ersten von zwei Fragerunden und es beginnt die Fraktion der SPD. Es stehen 13 Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Wer macht den Anfang? Frau (Abg. Luiza) Licina-Bode, bitte schön.

Abg. **Luiza Licina-Bode** (SPD): Luiza Licina-Bode, SPD-Bundestagsfraktion. Ich darf Sie auch ganz herzlich alle begrüßen und bedanke mich für die eingegangenen Stellungnahmen. Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Schrader. Und zwar, das TierHaltKennZG ist das zentrale Element im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung und wird flankiert von mehreren Regelungen, unter anderem (u. a.) der Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) und Förderprogrammen. Hier stellt sich dann nun die Frage: Kann gewährleistet werden, dass durch die entsprechenden Förderprogramme Tierwohl entsprechend an den Kriterien verbessert wird, ohne dass solche Tierwohlkriterien im TierHaltKennZG-Entwurf erfasst



worden wären? Und was denken Sie als Mindestvorgabe, welche Tierwohlkriterien sollten dennoch als Mindestvorgabe im TierHaltKennzG festgelegt werden, ohne dass wir hier nur auf die Haltungsstufen abstellen?

Der Vorsitzende: Herr Professor Schrader, die Frage ging an Sie. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Lars Schrader (per Video): Vielen Dank für die Frage. Vielleicht nochmal ergänzend zu dem, was ich einleitend gesagt habe. Mein Eindruck, ich bin kein Jurist, ist, dass durch die Vorgabe zur Verpflichtung der Kennzeichnung viele der Tierwohlkriterien gar nicht aufgenommen werden könnten im TierHaltKennzG, weil eben jedes existente Haltungsverfahren dort eingeordnet werden muss. Soweit ich die Vorschläge der Bundesregierung gesehen habe zu dem Förderprogramm, sind aber in dem Förderprogramm wesentliche Aspekte dieser bislang in der Kennzeichnung fehlenden Aspekte aufgenommen worden, beispielsweise der intakte Ringelschwanz. Vorhin wurde auch angesprochen das Fehlen in dem Kennzeichnungsgesetz der Aspekte, wie z. B. das Kupieren der Schwänze, aber auch das Kastrieren (männlicher Ferkel), dass das in Deutschland verboten ist, das betäubungslos zu machen. Soweit ich das verstanden habe, ist das jetzt in der Förderung für laufende Mehrkosten enthalten, dass diese nicht förderfähig sind. D. h., wenn ich aus dem Ausland Tiere zukaufe, die ohne Betäubung kastriert wurden, dann ist zumindest mein Verständnis, dass die keinen Anspruch haben auf die Förderung durch diese laufenden Mehrkosten. D. h. einiges ist übernommen oder kompensiert worden durch die Aufnahme in die Förderprogramme, was in dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz aus meiner Sicht nicht möglich war. Natürlich, gerade wenn wir über die tierbezogenen Indikatoren reden, dann wäre manches mehr wünschenswert außer dem kupierten Schwanz oder dem nicht kupierten Schwanz, dem intakten Ringelschwanz. Das sind aber, denke ich, Maßnahmen und tierbezogene Indikatoren, die auch später perspektivisch dann in diese Förderprogramme aufgenommen werden können.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat die (Fraktion der) SPD. Kollegin (Luiza) Licina-Bode, bitte schön.

Abg. Luiza Licina-Bode (SPD): Ja, vielen Dank Herr Prof. Dr. Schrader. Dann meine Frage an Sie. Was können wir eigentlich konkret aus den Forschungsergebnissen, die Sie am FLI oder auch in anderen Instituten von Ihren Kolleginnen und Kollegen quasi an Wissen generiert wurden hier nochmal berücksichtigen, um, was Tierwohlkriterien angeht, auch im TierHaltKennzG im Schweinestall nochmal entscheidend voranzukommen? Und was wären besondere Maßnahmen, die Sie hervorheben würden? Und daran schließt sich noch die weitere Frage an: Wie lässt sich Tierwohl im Schweinestall Ihres Erachtens messen? Und was ist da entscheidend?

Der Vorsitzende: Die Frage geht wiederum an Professor Schrader. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Lars Schrader (per Video): Vielleicht fange ich sogar mit der zweiten Frage von Ihnen an, wie lässt sich Tierwohl messen, weil daraus ergibt sich dann vielleicht auch ein Teil der Antwort auf die erste Frage. Tierwohl lässt sich eigentlich nur messen mit diesen tierbezogenen Indikatoren, d. h., es wäre das Vorhandensein eines intakten Ringelschwanzes, es wäre das weitgehende Fehlen von Lahmheit, es wäre intakte Haut, also keine Schäden an der Haut. Das sind alles tierbezogene Indikatoren, mit denen ich das Tierwohl direkt am Tier erfassen kann. Was wir hier in der Tierhaltungskennzeichnung kennzeichnen, hat in erster Linie fachlich gesehen eigentlich gar nichts mit Tierwohl zu tun, sondern mit Tierschutz, mit der Frage, was tue ich, damit es den Tieren möglichst gut geht. Da geht es um Platzangebote zu Frischluft etc. Das sind bauliche, technische Kriterien, um ein hohes Tierwohl am Ende zu erreichen. Wir wissen aber auch, dass sehr viel abhängig ist vom Management, also wie der Tierhalter mit seinen Tieren umgeht, ob er z. B., wenn er feststellt, es ist kühl im Stall, ob er dann Einstreu gibt. Im Sommer sollte er den (die) Einstreu stark reduzieren, weil Schweine schlecht Wärme abgeben können. Das Gesundheitsmanagement, die Prophylaxe ist wichtig. Das sind alles weiche Kriterien, die das Management abdecken und die aber ebenso starke Auswirkungen haben auf das Tierwohl wie die Haltungsform selber. Deswegen noch mal mein Plädoyer. Ich glaube nicht, dass man das in der Tierhaltungskennzeichnung implementieren kann, aber in den Förderpro-



grammen perspektivisch noch stärker diese tierbezogenen Indikatoren zu implementieren, weil die das eigentliche Instrument sind, um Tierwohl tatsächlich auch transparent zu erfassen und auch gegenüber der Öffentlichkeit darstellen zu können.

Der **Vorsitzende**: So, das Wort hat die (Fraktion der) SPD. Kollegin (Luiza) Licina-Bode, bitte schön.

Abg. Luiza Licina-Bode (SPD): Dann eine Frage an Herrn Schulz von der AbL. Wie bewerten Sie den Gesetz(es)entwurf und insbesondere die vorgeschlagenen Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Haltungsstufen untereinander? Und wie können sich insoweit die gängigen Stallsysteme einordnen, vor allem dann die hierzu neu gebauten, tierhaltungsgerechteren Ställe? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Die Frage geht an die AbL. Herr Schulz, bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Schulz (AbL): Die Abgrenzung untereinander ist aus unserer Sicht noch stark verbesserungsbedürftig, gerade, was die ersten vier Stufen angeht. Das habe ich eingangs erwähnt, dass da aus unserer Sicht zu wenig Tierwohl drin ist. Ich habe gesagt, dass auf jeden Fall in den Stufen 3 und 4 Stroheinstreu mit gefordert werden muss, damit die Tiere auch mit unkupierten Schwänzen gehalten werden. Und Stroheinstreu ist einfach auch wichtig für das Tierwohl, weil sie auf weichen Flächen liegen. Das kann ich als Praktiker einfach bestätigen. Wie sich die bestehenden Tierhaltungen in diesen Kennzeichnungsstufen wiederfinden, finde ich aus meiner Sicht auch ein bisschen schwierig, denn wir haben auf der einen Seite (in) Stufe 5 eine eigene Bio-Stufe, mit einer faktischen Systemanerkennung der EU-Bio-Verordnung, und für die Betriebe, die sich aber im konventionellen Bereich auf den Weg gemacht haben, sei es NEULAND, sei es das Tierschutzlabel des DTB oder die ITW, es sind ja viele, die sich in den letzten Jahrzehnten auf den Weg gemacht haben, die finden sich doch in den Stufen sehr schwierig wieder und laufen aus unserer Sicht schon Gefahr, da unter die Räder zu kommen. Da wäre es aus unserer Sicht schon sehr gut gewesen, auf die bestehenden Programme einzugehen und denen auch einen gewissen Bestandsschutz zu garantieren.

Der **Vorsitzende**: So, das Wort hat wiederum die (Fraktion der) SPD, Kollegin (Luiza) Licina-Bode.

Abg. Luiza Licina-Bode (SPD): Vielen Dank. Ich komme nochmal zurück auf Sie, Herr Prof. Dr. Schrader, im Hinblick auf die Forschungsergebnisse. Wenn Sie hier nochmal konkret werden können, was für Schwerpunkte sich da ergeben haben? Und dann im zweiten Teil noch die Frage, wie sieht das aus mit dem Gesetz(es)entwurf? Wir wollen ja dann zeitnah und zukünftig noch weitere Tierarten erfassen und in diesem mit aufnehmen. Halten Sie den grundsätzlich dann auch vom bisherigen Aufbau dann auch geeignet, auch inhaltlich?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Professor Schrader. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Lars Schrader (per Video): Schönen Dank nochmal. Die Forschungsergebnisse, natürlich nicht nur von uns, sondern international, auch aus vielen Jahren, zeigen, dass Schweine eine möglichst strukturierte Haltungsumgebung haben möchten, dass sie zwischen verschiedenen Funktionsbereichen wählen können möchten, also einem Liegebereich, der möglichst weit weg ist vom Kotbereich, ein Bereich, wo sie sich sozial miteinander auseinandersetzen können. Schweine verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Natur mit Nahrungssuche. Deswegen sind Wühlareale oder auch Einstreubereiche für die Tiere sehr wichtig, weil das ein sehr hochmotiviertes Verhalten ist. Wir wissen natürlich auch, dass sogenannte nicht-kurative Eingriffe Schmerzen bei den Schweinen verursachen, nicht nur aktuell während des Eingriffes, sondern auch später, d. h., ein möglichst weitgehender Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe ist wichtig im Hinblick auf den Tierschutz. Für diese Strukturierung der Buchten im Liegebereich etc., dafür braucht es dann tatsächlich auch mehr Platz. Das bildet sich in den Stufen halbwegs auch ab. Platz an sich ist kein Selbstzweck, sondern Platz wird gebraucht, damit die Tiere die verschiedenen Funktionsbereiche auch nutzen können. Noch mal der Hinweis: Struktur, Platz ist nicht alles, sondern das Management ist wichtig. Und die Qualität des Managements erkenne ich an den Tieren selbst wiederum an den tierbezogenen Indikatoren, wo aus meiner Sicht zumindest perspektivisch nachge-



bessert werden sollte, zumindest in den Kriterien für die Förderung. Die zweite Frage bezog sich auf die Systematik der Haltungsformen. Die Systematik wird vermutlich bei den anderen Tierarten etwas anders sein, weil wir sowohl im Geflügelbereich als auch im Rinderbereich sehr wohl in Deutschland auch häufig die Freilandhaltung oder Weidehaltung haben. Die ist bei Schweinen in Deutschland so gut wie nicht vorhanden. Von daher könnte man natürlich, wenn man das konsistent machen wollte, die Systematik auch für die Schweine, das ist ja eben auch vorgeschlagen worden, man kann Freilandhaltung einfügen, müsste dann aber vermutlich damit leben, dass das eine Haltungsform ist, wo sehr wenig Produkte angeboten werden. Hinzu kommt, dass ja auch in der ökologischen Schweinehaltung Auslauf und Freiland gleichgesetzt (werden). Auch da ist unter dem Bio-Siegel beides möglich. Und das müsste man prinzipiell auch wieder auseinanderklamüsern. Von daher denke ich mal, dieser Sonderweg bei den Schweinen ergibt sich letztendlich aus der Lebenswirklichkeit und ist ja auch im Bio-Bereich akzeptiert und kann so auch dann im geplanten TierHaltKennzG akzeptiert werden.

Der **Vorsitzende**: So, vielen Dank. Wir haben noch 30 Sekunden. Frau Kollegin (Luiza) Licina-Bode.

Abg. **Luiza Licina-Bode** (SPD): Ja, da wir nur 30 Sekunden haben, Herr Prof. Dr. Schrader vielleicht. Welcher Punkt wäre denn aus Ihrer Sicht der, wo Sie sagen, na ja, das wäre ein Punkt, den sollte man unbedingt anpassen oder da vielleicht auch noch eine Veränderung vornehmen, falls Ihnen da was vorschwebt, der so für Sie heraussticht? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging wiederum an Herrn Professor Schrader. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Lars Schrader (per Video): In der Tierhaltungskennzeichnung ein Punkt, den ich fachlich befürworten würde, wäre die Zusammenlegung zwischen Auslaufhaltung und Frischlufthaltung, weil unter den gleichen Flächen-Vorgaben, den gleichen Vorgaben für die Ausstattung der Buchten, hat aus meiner tierschutzfachlichen Sicht ein guter Auslaufstall innen einen m² Platz bei 110 Kilo-

gramm (kg) und draußen ein Auslauf mit 0,5, eigentlich vergleichbar mit einem Frischluftstall, der auch insgesamt dann über 1,5 qm Fläche für 110 kg schwere Schweine (verfügt), das ist vergleichbar aus meiner Sicht. Das könnte man angeleichen.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Das Wort hat die Fraktion der CDU/CSU. Es stehen 12 Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Und den Anfang macht Kollegin Christina Stumpp, bitte schön.

Abg. **Christina Stumpp** (CDU/CSU): Guten Tag! Besten Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich möchte beginnen mit einer Frage an den Dr. Hinrichs. Sie hatten ja schon ausgeführt, dass dieses Gesetz nicht praxistauglich wäre. Ich habe eine gezielte Frage auch dazu. Das BMEL geht in seiner Begründung für das Gesetzesvorhaben ja davon aus, dass die Verbraucher derzeit keine verlässliche Orientierung beim Einkauf von Fleisch haben. Wie bewerten Sie das konkret?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Dr. Hinrichs. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Hinrichs: Wie in meinem Eingangsstatement ausgeführt, gibt es seit 2019 bereits unsere Haltungskennzeichnung. Über die Abdeckung habe ich auch schon berichtet. Über den Bekanntheitsgrad mit über 70 Prozent auch. Also insofern bin ich schon der Auffassung, dass es bisher (gut) eine Transparenz in Richtung Verbraucher gibt, die auch verstanden und wahrgenommen wird. Wenn die Kennzeichnung, die staatliche Kennzeichnung, in der Form kommt, wie es jetzt angedacht ist, birgt es eher die Gefahr einer Verwirrung der Verbraucher, denn dann haben sie eine neue, bislang gänzlich unbekannte, Kennzeichnung nur für frisches Schweinefleisch, zumindest am Start. Das ist ein kleiner Teilausschnitt des Markts. Da reden wir vielleicht über 20 Prozent des gesamten Schweinefleisches, was in Verkehr gebracht wird. Das ist schon schwierig, wenn man hier(für) eine andere Kennzeichnung bekommt. Erst recht, wenn man dann auch noch mal guckt, dass es bei zusammengesetzten Artikeln Prozent-Angaben gibt. d. h., es muss ausgewiesen werden, wie viel Prozent aus welcher Stufe in Mischartikeln, wie z. B. Hack-



fleisch, drin ist. Ich bin der Auffassung, das ist nur noch sehr schwer nachvollziehbar für Laien, für Verbraucher, um ein hier klares Bild zu bekommen. Insofern, a), es gibt eine Kennzeichnung und b), die neu angedachte Kennzeichnung ist aus meiner Sicht nicht förderlich für die Transparenz der Verbraucher.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Das Wort hat wieder die „Unionsfraktion“, Kollege (Albert) Stegemann.

Abg. Albert Stegemann (CDU/CSU): Ja, ganz herzlichen Dank. Herr (Dr.) Hinrichs, meine Frage geht auch an Sie. Wir haben ja jetzt von den Sachverständigen und von den Verbänden gehört, immer wieder das Bild gezeichnet bekommen, dass es sich um einen Baustein handelt. Ein Baustein sollte es ja in sich haben, dass, wenn man auf ihn aufbaut, dass er das eben auch statisch leisten kann und auch statisch aushalten kann. Und deswegen meine Frage. Die Frage in Richtung Verbraucher wurde ja gerade gestellt. Jetzt gibt es noch zwei wesentliche Dinge, die interessieren, einmal der Markt und einmal tatsächlich der Tierwohl-Aspekt. Wie bewerten Sie, was macht dieser Gesetzentwurf am Ende mit dem Markt? Wie wird der Markt darauf reagieren? Und wird am Ende auch das Ziel, mehr Tierwohl umzusetzen, überhaupt erreicht? Und was macht das mit „Borchert“ vielleicht unter dem Tierwohl-Gesichtspunkt? Wie schätzen Sie das ein? Ist dieser Baustein in der Lage, das Ganze zu tragen?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Herrn Dr. Hinrichs. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Hinrichs: Vielen Dank. Vielleicht zu dem Stichwort „Borchert“. „Borchert“ hat ja einen Vorteil gegenüber diesem aktuellen Gesetzentwurf. Es ist ein Gesamtpaket. Es deckt nicht nur die Kennzeichnung ab, sondern es steht auch ein Plan, ein Zielbild dahinter, ein Entwicklungsplan, wie dieses Zielbild erreicht werden soll. Es gibt auch dort Überlegungen zu einer Kennzeichnung, und vor allen Dingen gibt es auch Ideen und Vorschläge für eine Finanzierung des Ganzen. Das alles findet sich in dem aktuellen Gesetzentwurf nicht. Wenn Sie nach dem Markt fragen, dann hat das verschiedene Dimensionen, einmal Richtung Verbraucher, einmal in Richtung Tierhalter und sicherlich auch

in Richtung Fleischwirtschaft und LEH. Vielleicht erstmal in Richtung Verbraucher: Mit der aktuellen Kennzeichnung wird, wie gesagt, nur frisches unverarbeitetes Schweinefleisch gekennzeichnet, anderes Fleisch, andere Fleischartikel nicht. Über die Verbraucherverwirrung habe ich gerade schon gesprochen. Wenn aber, das ist der zweite Punkt, nur dieses Teilsortiment damit gekennzeichnet wird und auch nicht Wurst und auch nicht das marinierte Grillfleisch und auch die Gastronomie nicht einbezogen ist, die einen Großteil des Schweinefleisches vertreibt, dann müssen wenige Artikel, die die staatliche Kennzeichnung haben, die Gesamtkosten für den Umbau, für die Weiterentwicklung für mehr Tierwohl tragen. Das bedeutet, dass die Artikel, die mit der staatlichen Kennzeichnung gekennzeichnet sind, um ein Vielfaches teurer werden würden. Und Sie wissen das auch, wenn die Produkte teurer werden, wird die Nachfrage zurückgehen. d. h. hier werden wir dann sicherlich auch deutliche Auswirkungen auf die Sortimentsgestaltung haben. Für die Tierhalter hat es noch eine ganz andere Dimension: Wenn die Tierhalter ohne ein Finanzierungskonzept Tierwohlkriterien umsetzen sollen, dann muss die Frage beantwortet sein: "Wer soll denn den Mehraufwand bezahlen?" Und ich kenne keinen Tierhalter, der höhere Tierwohlanforderungen umsetzt, höhere Produktionskosten hat, ohne dass da eine Gegenfinanzierung auch (dagegen) steht. Das bedeutet, das Interesse wird deutlich nachlassen. Wenn zudem auch nicht die Möglichkeit besteht, private Programme, die es vielfach im Markt gibt und die zu einem Teil auch Wege und Lösungen gefunden haben, wie mehr Tierwohl finanziert werden kann, wenn die nicht aktiv und gewollt einbezogen werden, bedeutet das am Ende des Tages, dass die Betriebe, die sich dahin auf den Weg gemacht haben, nicht mehr daran teilnehmen werden. Und im Sinne der Initiative Tierwohl reden wir dann über 13 000 landwirtschaftliche Betriebe, die nicht mehr an so einem Programm teilnehmen werden. Die inländische Erzeugung bricht dann aufgrund der Preissteigerung ein, geht zurück und stattdessen besteht zumindest die Gefahr, dass ausländische Ware zu günstigeren Konditionen eingekauft, importiert werden kann, weil ausländische Ware nicht der Kennzeichnungspflicht unterliegt. d. h., sie können (sie) frei von Kennzeichnung in den deutschen Markt einbringen



und selbstverständlich kann man dann zu günstigeren Kosten importieren. Diese Gefahr sehe ich dann auch noch. Und ein letzter Punkt, der für die Tierhalter von Interesse ist: Dadurch, dass im Gesetzentwurf keine einheitliche Regelung vorgegeben ist, wie die Umsetzung der Tierwohlkriterien überprüft werden, sondern es am Ende des Tages den Bundesländern überlassen sein soll, droht die Gefahr, dass wir hier von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Prüfregeln und -systematiken haben und wir hier einen Flickenteppich haben. Und wenn es ganz doof läuft, (dann) sind dann die Möglichkeiten von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Und auch hier kann es zu Wettbewerbsunterschieden in der Erzeugung kommen. Der dritte Aspekt für LEH und Verarbeitung, über die Umsatzrückgänge habe ich gerade schon gesprochen, das möchte ich nicht noch mal wiederholen, aber wir kommen noch mal auf die Kennzeichnung und die Praxisferne zu sprechen. Ich habe diese Prozentangaben auf der Kennzeichnung schon erwähnt. Das würde zu enormen Herausforderungen führen, denn, wenn ich das Gesetz richtig verstanden habe, dann muss der Ist-Zustand in der Verpackung angegeben werden. Und anders als in anderen Regelungen wird nicht auf die Rezeptur Bezug genommen, d. h., in jeder Verpackung kann es Varianten geben und unter Umständen, oder sehr wahrscheinlich, wird nicht exakt die Prozentangabe in der Verpackung sein, die darauf gekennzeichnet ist. Ist das also auch schon Betrug? Ich weiß es nicht. Stattdessen sollte der Weg gegangen werden des sog. *downgradings*, d. h., es sollte auf die Kennzeichnung von Mischartikeln verzichtet werden und nur das gekennzeichnet werden oder dessen Anteil oder wenn Fleisch aus verschiedenen Stufen ist, dass die Stufe gekennzeichnet wird, die niedrigste Stufe, die Bestandteil in diesem Produkt ist (, ist ausschlaggebend für die Kennzeichnung). Das würde bedeuten, dass man auf diese Prozentangaben verzichten kann. Es ist einfacher in der Produktion, bei der Inverkehrbringung und, ich glaube, für Verbraucher deutlich verständlicher. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und Kollege ... Das Mikro(fon) bitte ausschalten, Herr Dr. Hinrichs. Das Wort hat die „Unionsfraktion“, Herr Kollege (Albert) Stegemann.

Abg. Albert Stegemann (CDU/CSU): Ja, er hätte das Mikrofon auch anlassen können, weil die nächste Frage geht auch an Herrn Dr. Hinrichs. Und zwar, Sie haben es angesprochen, die privatwirtschaftlichen Initiativen, Sie sind Geschäftsführer der größten. Soweit ich weiß, werden jedes Jahr 150 Mio. Euro an Tierwohlmaßnahmen über die ITW organisiert. Meine konkrete Frage: Was macht jetzt dieser Gesetzentwurf, wenn er denn so durchkommt, mit der ITW? Welche Auswirkungen hat das konkret? Und wie schätzen Sie die Auswirkungen für andere privatwirtschaftliche Organisationen ein?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wiederum an Herrn Dr. Hinrichs. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Hinrichs: Privatwirtschaftliche Initiativen wie unsere leben davon, dass wir den Vorteil dieser Initiativen auch gegenüber den Verbrauchern kommunizieren können. Nur wenn der Verbraucher erkennen kann, dass hier ein Mehr, ein über dem gesetzlichen Standard drin ist, durch ein *Label*, durch ein Kennzeichen, ist er auch bereit, einen Mehrpreis dafür zu bezahlen. Jetzt droht zumindest durch die (Gefahr der) Formulierungen im Gesetzentwurf (die Gefahr), dass neben der staatlichen Kennzeichnung keine weitere Kennzeichnung mehr auf der Verpackung aufgebracht werden kann, zumindest kann man das so herauslesen. Wenn das der Fall ist, dann verliert natürlich so eine private Initiative wie die der ITW die Kommunikationsmöglichkeiten in Richtung Verbraucher. Dafür wird der Verbraucher kein Geld mehr bezahlen und wir können kein Finanzierungskonzept mehr vom Verbraucher hin zur Landwirtschaft umsetzen. Das bedeutet, ein ganz wichtiger Baustein der ITW, die Finanzierung, die Planungssicherheit fällt weg. Ich hab das schon skizziert: Ich kann mir nicht vorstellen, dass dann Tierhalter weiter diese Kriterien umsetzen, wenn uns das nicht gelingt. Also d. h., hier legen wir schon auch eine große Bedeutung. Es muss auch explizit weiter die Möglichkeit bestehen, dass private Programme auch auf der Verpackung weiterhin kennzeichnen können. Der zweite Punkt hat eine andere Dimension. Das betrifft die Kontrolle: Die ITW und viele andere Programme haben eine Prüfsystematik, die sich in der



Praxis bewährt hat. Unsere Betriebe werden zweimal im Jahr überprüft, bei anderen Programmen ist das ähnlich gelagert. Wenn jetzt das Gesetz keine einheitliche und stringente Prüfung vorlegt, dann bedeutet das natürlich auch eine Herausforderung. Man kann an der staatlichen Kennzeichnung teilnehmen, indem man Dokumente einreicht. Dann wird die Umsetzung nicht überprüft. Kein Landwirt mag gerne eine Überprüfung auf seinem Betrieb. Er erträgt es i. d. R., aber hier entsteht natürlich dann auch ein Ungleichgewicht. Warum soll ich an einem Programm teilnehmen, egal, ob privat oder staatlich, wo es keine Überprüfung gibt im Vergleich zu einem, wo es eine Überprüfung gibt. Das wird auch noch eine Konsequenz sein. Danke.

Der Vorsitzende: Ja, danke. Und das Wort hat nochmal die „Union“. Kollege (Albert) Stegemann.

Abg. Albert Stegemann (CDU/CSU): Ja, vielleicht nochmal ganz kurz nochmal zurück zum Markt. Wir sind davon ausgegangen, dass durch die Kennzeichnung dann vom Verbraucher eben auch mehr Tierwohlfleisch eingekauft wird. Wie entwickelt sich momentan der Absatz von Tierwohlfleisch?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wiederum an Herrn Dr. Hinrichs. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Hinrichs: Im Zuge der der aktuellen Preissteigerung haben wir alle festgestellt, dass der Absatz von Fleisch und erst recht von Fleisch aus höheren Haltungsprogrammen rückläufig ist. Und ich bezweifele auch, dass mit einer Einführung einer staatlichen Kennzeichnung, dass das allein reicht, um der Absatz von Schweinefleisch auch weiterhin nach oben zu drücken. Insofern glaube ich, dazu benötigt es mehr, um den Fleischabsatz zu stabilisieren oder auch zu verbessern, auch in den höheren Haltungsstufen. Dazu benötigt es dann nicht nur eine Kennzeichnung, sondern ein komplettes, ja eine Aufklärungskampagne, eine Informationskampagne.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Das Wort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es stehen sieben Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Und ich schaue in die Runde. Kollegin (Renate) Künast hat das Wort, bitte schön.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich habe zwei Fragen an Herrn Röhrig (BÖLW) und an Herrn Krüsken (DBV), will aber vorausschicken, dass ich mich an manchen Stellen bei Redebeiträgen hier wundere, weil z. B. behauptet wird, „Borchert“ hat ein Gesamtkonzept, quasi ein Gesetz, und das verpflichtende nicht - nein, wenn man „Borchert“ umsetzen würde, hätte man auch „x“ Gesetze und Verordnungen. Oder es wird gesagt, man soll alle möglichen Kriterien einfügen. Wissen Sie eigentlich, dass Sie da mit Ihren Redebeiträgen die Beihilfefähigkeit killen gerade? Also sorry, aber man muss solche Vorschläge auch zu Ende denken. Ich möchte als erstes an Herrn Röhrig die Frage stellen. Es geht ja immer um Gesamtpakete. Was sind Ihrer Meinung nach, eben auch aus der Bio-Szene raus, die ja eine zeitlang unterschiedlichste Programme usw. hatte oder auch noch haben wird, was sind die Kernpunkte dafür, dass Veränderung möglich ist und sich Landwirte umstellen? Ich glaube, wenn man das vielleicht von Bio auch auf andere, höhere Gruppen übertragen kann. Und dann noch an Herrn Krüsken bitte eine neue Frage.

Peter Röhrig (BÖLW): Ja, danke für die Frage.

Der Vorsitzende: Entschuldigung. Ja, ich gehe einfach davon aus, dass jeder, der hier ein *Statement* oder eine Frage gestellt oder eine Frage beantwortet hat, sich über dessen bewusst ist, was er sagt, und das wir das einfach so zur Kenntnis nehmen. Und jetzt fahren wir fort. Die erste Frage ging an Herrn Röhrig (BÖLW) und anschließend Herr Krüsken (DBV). Bitte schön Herr Röhrig.

Peter Röhrig (BÖLW): Vielen Dank fürs Wort und die Frage. Was sind Erfolgsfaktoren, um diesen Umbau, diese Veränderung gestalten zu können aus der Perspektive der Betriebe, die wir am Ende dafür gewinnen wollen? Es sind ja freiwillige Programme, um die es jetzt hier im Kern geht, d. h., es muss attraktiv sein. Das eine ist die Kennzeichnung. Sie muss hinterlegt sein, allerdings mit glaubwürdigen Kriterien, weil ein bedeutender Teil der Mehrkosten (sollen/) müssen ja über den Markt erlöst werden. Das haben die 17 000 Bio-Tierhalter realisiert. Und dafür braucht es ein glaubwürdiges Konzept, was dahinter steht. Es braucht die Kennzeichnung. Es braucht vor allen Dingen Langfristigkeit und Perspektive. Deswegen wünschen wir uns auch mit



Blick auf die Finanzierungsaspekte, wo der Bundestag dankenswerterweise eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt hat, dass das eine noch längere Perspektive bekommt und auch so gestaltet wird, dass dieser Umbau auch im Sinne von „Borchert“ dann ausfinanziert wird. Dort gab es eine Reihe von auch Finanzierungsinstrumenten, wie die Tierhaltungsabgabe, die dort eine Gegenfinanzierung ermöglichen. Also der finanzielle Aspekt, gute, klare Regeln, die Kennzeichnung und am Ende auch ist für die Glaubwürdigkeit wichtig, dass ein Kontrollsystem da ist, was die Regeln entsprechend überprüfen kann und für die Betriebe auch Klarheit, Einfachheit, damit die Aufgaben, die Regeln, auch erfüllt werden können und man nicht in Unsicherheiten dann am Ende steht. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Röhrig (BÖLW). Und dann war noch eine Frage an Herrn Krüsken (DBV).

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage kommt ja noch. Die kommt ja noch, die Frage. Sorry.

Der Vorsitzende: Kollegin (Renate) Künast. Entschuldigung, war ein Missverständnis.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Sie haben, Herr Krüsken (DBV), ein paar Punkte angesprochen, die fehlen. Da waren ein paar Punkte drin, den Geltungsbereich und so ein paar Punkte, die ja noch kommen mit der Fortführung dieses Gesetzes, mit Verordnungen, die Gastronomie kommt, also es geht auch in die Breite und, und, und. Aber Sie haben hier einmal dieses Thema Verzahnung mit privatwirtschaftlichen Systemen angesprochen. Ich würde fragen, was Sie damit meinen, ob das z. B. „Stall+“ als Aufnahme ist, was ja im Anfang gar nicht drin, also nicht so drin war, und ich würde - und das hat noch niemand angesprochen - dieses *Downgrading* versuchen zu verstehen. Da stehe ich so ein bisschen fassungslos davor. Ich verstehe es nicht, dass man Sachen teuer produziert, aber nachher in einer anderen Gruppe verkaufen soll. Ich verstehe nicht, was das für Landwirte hat, die müssen ja trotzdem den gleich hohen Abgabepreis haben.

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Herr Krüsken (DBV). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Krüsken (DBV): Vielen Dank Frau (Abg.) Künast für die Frage (nach der) Verzahnung mit privatwirtschaftlichen Systemen. Das hat (Dabei geht es) einmal die Achse (um) Kontrolle und Kontrollierbarkeit. (Es muss ja eine solche) Kennzeichnung (muss) auch kontrollierbar sein. Wenn wir den Gesetzentwurf und das dort drunter (zugrunde) liegende Kontrollkonzepte ansehen, dann wird sich in der Praxis folgende Situation einstellen: Es gibt einen kommunalen Lebensmittelkontrolleur, der vom Regal oder von der Fleischtheke her eine Kontrolle machen will, ob denn die ausgelobte Haltungsform dieses Stückes Fleisch richtig ist. Der muss dann sich verständigen mit seinen Kollegen, der (für die vorherigen Stufen) zuständig sind. (Und) das ist i. d. R. (dann) kein kommunaler Beamter, sondern das ist dann (arbeitet) wahrscheinlich (für) eine Veterinärbehörde, die für einen Fleischverarbeitungs-, einen Abpackbetrieb zuständig ist. D(ieser) muss dann sich wieder verständigen mit dem Kollegen, der für den Schlachtbetrieb zuständig ist. Und dann gibt es einen Veterinär, der vielleicht für den Spediteur oder für die Viehvermarktungs-Genossenschaft zuständig ist, alles nicht immer im gleichen Bundesland oder in der gleichen Kommune. Dann gibt es noch einen (schließlich den) Veterinär, der für den landwirtschaftlichen Betrieb zuständig ist und der (sozusagen) dort die Einordnung der Haltungsform kontrolliert. (Und) Sie können sich vorstellen, dass dieses Kontrollkonzept in unserem föderalen System nicht funktioniert und dass wir ein großes Risiko haben, dass dieses System vorgeführt wird, weil einfach die Behördenstrukturen so sind, wie sie (nun mal) sind. (Und) dieses Konzept verbundener und abgestimmter Kontrollen eben auf Behördenebene schwer zu realisieren ist. Stufenübergreifende Systeme wie die ITW oder wie das Konzept des Tierschutzbundes oder NEULAND haben aber solche Kontrollkonzepte. Deshalb will ich sagen, dass auch ein solches Kennzeichnungssystem darauf angewiesen ist, diese kontrolltechnische Expertise zu nutzen. Es gibt (also) auch einen Nutzen gibt für Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen, wenn man diese (Kennzeichnungen, diese) staatliche Kennzeichnung auch so kontrollierbar macht. D. h. (bedeutet) nicht, dass man alles in die Hand privatwirtschaftlicher Systeme geben muss, sondern da kann man Modelle finden. Wir haben das in einem frühen Stadium der Diskussion schon



einmal (die Möglichkeit) vorgeschlagen, dass es die Möglichkeit gibt, dass jetzt eine Behörde oder der Staat bestimmten Organisatoren und Trägern solcher Systeme die Bewirtschaftung der Kennzeichnung (sozusagen) überträgt und sagt: „Liebe ITW, dein System hat ein Kontrollkonzept, hat (und) eine Kontrollfrequenz. Damit sind wir einverstanden. Wir geben die Kriterien vor - Ihr organisiert das und macht sozusagen die Auslobung.“ Genau so kann man das für einen Tierschutzbund oder für ein NEULAND-Programm sich vorstellen. Das würde mehr Flexibilität schaffen. Frage zwei mit dem (zum) *Downgrading*. Das ist (jetzt) nicht unser zentraler Punkt. Ich halte eine Vermischungsregelung, so wie sie jetzt in dem Entwurf vorgeschlagen ist, für eine Einladung zur „kreativen“ Handhabung solcher Auslobungen. Deshalb sollte man das (so) nicht zulassen, weil es wird Missbrauch (mit) einer solchen Regelung geben. Und natürlich ist es nicht das Interesse der Landwirtschaft, dass (jetzt) hoch(höher)wertige Haltungsstufen verramscht werden oder (jetzt) hier unter Wert verkauft werden. Aber ich verstehe das (- sagen wir mal -) als Restmengen-Verwendung, die logistisch einfacher zu organisieren sind (ist). Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Das Wort hat die Fraktion der FDP. Es stehen sechs Minuten für Fragen und Antwort zur Verfügung. Bitte schön, Kollege Dr. (Gero Clemens) Hocker.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe drei Fragen, die ich in der ersten Runde gerne stellen möchte. Die erste an Herrn (Prof. Dr.) Schrader. Und zwar haben Sie ja sehr dezidiert und umfänglich gesprochen über Ihre Vorstellung, wie Tierwohl nicht nur gemessen werden kann, sondern auch, wie viele und welche Faktoren vor allem da mit reinspielen, angefangen am Platzdargebot, Außenklima, aus dem Stall, Aspekt und viele andere Dinge mehr. Mich würde interessieren, inwiefern zwei Aspekte mit einfließen in Ihre Betrachtung von Tierwohl. Und zwar das Thema Gesundheitsvorsorge und ich nenne es jetzt mal mit meinen Worten Risikoreduktion. Also, ich denke vor allem im Bereich der Schweinehaltung an die Gefahr, gesundheitlichen oder auch ja Lebensgefahr letzten Endes für Tiere, die dann im Außenkontakt potenziell Gefahr laufen, mit ASP oder

auch mit anderen Krankheiten in Kontakt zu kommen, die nicht nur gesundheitlich problematisch sind, sondern am Ende dann auch zur Keulung des Tieres oder des gesamten Bestandes führen. Inwiefern fließt das in Ihre Überlegungen und Betrachtungen zum Tierwohl insgesamt ein?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Frage ging an Herrn Professor Schrader. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Lars Schrader (per Video): Das ist selbstverständlich. Je mehr Möglichkeiten ich Tieren gebe, Kontakt nach außen zu haben, desto größer wird das Risiko, dass sie bestimmte Infektionskrankheiten, die dann in der Umwelt außerhalb des Stalles vorhanden sind, sich einfangen. Es braucht Biosicherheitskonzepte für offene Ställe. Die lassen sich z. B. bei ASP einhausen, so dass Erreger es zumindest schwerer haben, in den Stall reinzukommen. Die Problematik liegt ganz anders im Bereich der Freilandhaltung. Wenn ich da keine Möglichkeiten habe während der Aufstellungspflicht, die Tiere in einen Stall tatsächlich zu verbringen, dann ist diese Art der Haltung, der Freilandhaltung, tatsächlich ein Nachteil in Bezug auf die Biosicherheit. Also diese Konzepte, ich habe vorhin gesagt, ich gehöre auch zum FLI, die ja auch viele Expertinnen und Experten haben, die sich mit den Infektionskrankheiten und so weiter beschäftigen, gerade mit der ASP. Sie ist ein wichtiges Thema. Das wird natürlich auch mit berücksichtigt, aber gleichwohl muss man dann abwägen zwischen den Ansprüchen der Tiere an ihre Lebensumwelt und dem Risiko durch etwaige Erreger und dann die Fragen beantworten und bearbeiten, wie lässt sich dieses Risiko tatsächlich auch reduzieren in solchen Haltungsformen. Und da schneidet natürlich die Freilandhaltung am schlechtesten ab. Da ist das Risiko am höchsten, insbesondere, wenn dann die Seuche im Land ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum Kollege Dr. (Gero Clemens) Hocker, (Fraktion der) FDP.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP): Vielen Dank. Ich möchte die zweite Frage adressieren an den Vertreter der AbL. Sie haben, ich weiß gar nicht ob bewusst oder unbewusst, in Ihrem Eingangsstate-



ment einen, wie ich finde, sehr bedeutungsschweren Satz gesagt; also viele, aber der ist mir besonders hängen geblieben. Und zwar haben Sie davon gesprochen, dass Bio eine Nische sei, nach wie vor, obwohl schon vor so vielen Jahren im Markt als eigenständiges *Label* mit allem, was da dranhängt sozusagen, eingeführt worden ist. Und wir sehen spätestens seit dem Ukraine-Kriegsbeginn, dass sich diese Entwicklung eher noch verschärft hat, also dass da die Umsätze in besonderer Weise im höherpreisigen Segment eingebrochen sind. Und da, finde ich, haben Sie schon ein ganz zentrales Dilemma beschrieben, nach meinem Dafürhalten, in dem wir uns alle gegenwärtig bewegen. Also die Zahlungsbereitschaft scheint nicht die allergrößte zu sein, auch wenn immer wieder hohe Standards gefordert werden in der Tierhaltung und das hat sich noch verschärft. Wie glauben Sie, kann man diesem Dilemma vielleicht nicht entgehen, aber ihm etwas entgegensetzen? Denn am Ende wird ja alles, was eine Investition, egal von wem die Mittel am Ende aufgewendet werden, ja irgendwie sich amortisieren müssen dadurch, dass es jemand auch kauft? Und wie können Sie uns die Hoffnung geben, dass das funktioniert, wenn schon nach so vielen Jahren der Marktanteil so überschaubar ist und sogar in den letzten Monaten noch zusätzlich gesunken ist? Wie können wir da guten Gewissens Steuergeld oder andere finanzielle Mittel da einsetzen, um damit wirklich ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, das am Ende auch vom Marktteilnehmer getragen wird?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an die AbL. Herr Schulz, bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Schulz (AbL): Vielen Dank. Ja, das ist für mich der springende Punkt. Ich glaube, dass wir über das Marktverhalten der Gesellschaft den Umbau der Tierhaltung nicht hinbekommen. Das ist im Prinzip auch das Ergebnis der „Borchert-Kommission“. Was Jochen Borchert auch immer wieder angesprochen hat in den Kommissionssitzungen, dass der Markt den Umbau nicht regeln wird. Die Gesellschaft aber möchte, dass wir die Tiere anders halten. Jetzt ist die Diskussion um die Tierhaltung durch den Ukraine-Krieg etwas ins Hintertreffen geraten, aber ich glaube, dass die auch wieder an Fahrt aufnimmt. Das merkt man jetzt schon. Und ich glaube, dass wir dieses Problem nur politisch lösen können und glaube, dass alle Parteien dazu

aufgerufen sind, an einem Konzept zu arbeiten, wie wir eine Finanzierung hinbekommen. Diese 150 Mio. (Euro) oder insgesamt eine Milliarde (Euro) über vier Jahre werden bei weitem nicht ausreichen, um die Tierhaltung so umzubauen, dass wir a) sowohl den landwirtschaftlichen Betrieben eine Perspektive bieten und b) der Gesellschaft eine Tierhaltung präsentieren können, wo sie ruhigen Gewissens sagen können: „Ja, so stellen wir uns das vor!“ Und da bitte mein Appell an alle Parteien: Finden Sie Lösungen, wie wir eine langfristige Finanzierung hinbekommen, dass die Landwirte Perspektiven haben und diesen Schritt gehen, ihre Ställe umzubauen!

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Das Wort hat nun die Fraktion der AfD. Es stehen fünf Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Kollege (Stephan) Protschka, bitte schön.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Danke Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, danke meine Damen und Herren für die Ausführungen. Zum Gesetz, für mich oder auch für die (Fraktion der) AfD ist klar, dass dieses Gesetz nur eine Verbrauchertäuschung ist, sonst nichts. Man findet weder die Aufzucht, den Transport, die Schlachtung, keine Verarbeitung, keinen Außer-Haus-Verzehr und leider auch keinen Import bzw. dann eben Produktion im Ausland. Für uns als (Fraktion der) AfD ist klar, wir stehen zur heimischen Tierhaltung und auch zur sozialen Marktwirtschaft. Und in der Marktwirtschaft hat solch ein Eingriff aus unserer Sicht nichts zu suchen. Danke. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Hesse von der ISD. Sie und Ihre Kollegen haben sich ja intensiv mit diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung beschäftigt. Das sieht man an Ihrem Anhang. Und wenn ich das richtig sehe, dann kommen in dem Gesetz ja vor allem jede Menge Aufzeichnungspflichten und auch Kontrolle auf die schweinehaltenden Betriebe zu, die sie dann mit mehr Bürokratie oder zusätzlicher Bürokratie belasten und eben auch erhebliche Mehrkosten verursachen. Da das für ausländische Produzenten ja nicht gilt, entsteht dadurch gleichzeitig noch ein weiterer großer Wettbewerbsnachteil für die heimische Landwirtschaft. Was bedeuten Ihrer Meinung nach diese starken Zusatzbelastungen für die heimischen schweinehaltenden Betriebe? Wird der schon stattfindende Strukturbruch dadurch



nicht noch weiter befeuert und beschleunigt? Und vor allem, was bedeutet das dann für die Versorgungssicherheit Deutschlands in Bezug auf Fleisch allgemein und auf Schweinefleisch? Danke schön.

Der Vorsitzende: Die Frage ging an die ISD. Herr Dr. Hesse, Sie haben das Wort.

Dr. Dirk Hesse (ISD): Vielen Dank für das Wort. Ich möchte es mal so rum sagen, wenn es darum geht, per Dokumente in irgendeiner Form auch zu dokumentieren, was wir machen, was wir vielleicht auch mehr machen, dann ist das überhaupt gar nicht das Problem. Das wollen wir auch gerne tun. Es soll ja nachhaltig sein. Allerdings muss dann eine solche Bürokratie eben auch so sein, dass sie in der Tat, Sie sprachen es an, nicht zu Wettbewerbsnachteilen führt. Da müssen wir ganz doll aufpassen. Wir haben schon einen enormen Bürokratieanteil in allen Varianten und Stufen. Der sollte bitte wirklich bei Vernunft bleiben und nach dem, was man hier erahnen kann, ist es nicht so, ist es allein so, wie es schon von verschiedenen angeprochen wurde, dass hier manches vielleicht gar nicht in Richtung Tierwohl wirklich am Ende geht, sondern dass hier eine Menge an Bürokratie gefordert wird, die schlicht nicht mehr leistbar ist. Und schon gar nicht zu dem Geld. Das ist das Problem. Also sinnvoll, um zu dokumentieren, was man tut, immer, aber der Aufwand muss auch leistbar sein, sprich, er muss bezahlt sein. Und da haben wir hier allergrößte Sorgen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat Kollege (Stephan) Protschka, (Fraktion der) AfD.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Danke. Wie stehen Sie dann selbst ja auch als Landwirt und als Vorsitzender oder Vorstand der ISD denn zur Freiwilligkeit? Also heute anwesend, z. B. die ITW, ich weiß nicht, ob Sie persönlich mit denen zusammenarbeiten oder auch nicht oder ob es Kollegen gibt, die mit Ihnen zusammenarbeiten? Wie finden Sie die Initiative? Finden Sie das positiv oder der wäre es Ihnen lieber, wenn man ein Gesetz hat, dass alle gleich behandelt werden? Wie ist Ihr Gefühl dazu?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wieder an Sie, Herr Dr. Hesse (ISD). Sie haben das Wort, bitte schön.

Dr. Dirk Hesse (ISD): Also zum einen, in dem Moment, wo es sinnvolle Vorgaben gibt, die für das Tier wirklich besser sind, die Tiere, aber auch wir, etwas davon haben, sind wir immer sofort dafür. Deswegen kann ich, glaube ich, auch sagen, also wenn es nicht sogar fast alle sind, aber ein ganz großer Teil unserer Mitglieder der Initiative (Schweinehaltung Deutschland) sind auch Mitglied bei der ITW, weil das einfach Sinn macht. Das ist überhaupt gar keine Frage. Wir müssen aber noch mal vielleicht eines bedenken. Wir müssen gar nichts, aber ein Hinweis wäre doch, mal bitte darüber nachzudenken. Wie gesagt, ich habe 14 Jahre Tierschutzforschung gemacht, insbesondere z. B. Wahlversuche. Ich habe meine Tiere wählen lassen, was Sie denn gerne hätten. Man muss dann aufpassen, dass man lernt, was Sie wirklich wollen. Wir haben aber eine Reihe von Maßnahmen. Ich könnte auch vielleicht mal ein Beispiel benennen, wo es tatsächlich dem Tier anschließend besser geht. Wir haben hier ab und zu den Eindruck, dass manchmal es dem Tier besser gehen soll, bloß weil es naturnäher gehalten wird. Ich bitte um Verständnis, das nein aus Sicht des Tieres. Ich werde das nie vergessen, das habe ich Anfang der 1990er (Jahre) gelernt von (Dr.) Gerrit van Putten. Der hat mal gesagt, wenn man die Welt eines Schweines beurteilen will, muss man sich zwischen die Schweine legen. Ich weiß nicht, ob Sie sich es vorstellen können. Ich habe es getan. Meine Schweine haben erst mal ein bisschen blöd aus der Wäsche geguckt. Wenn man dann da aber mal liegt zwischen den Schweinen, haben Sie eine völlig andere Perspektive auf die Haltung, als wenn Sie am Gang stehen und gucken. Und das bitte ich mal zu bedenken. Wir haben Möglichkeiten, aus Sicht des Tieres was zu machen, was am Ende sogar noch besser ist für die Umwelt und Energie spart und wir relativ wenig Kostenbelastung haben. Das ist doch genau das, was der Verbraucher eigentlich will. Wir können konkrete Vorschläge machen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und den Abschluss in der Runde hat die Fraktion DIE LINKE., Kollegin (Ina) Latendorf. Es stehen zwei Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Bitte schön.

Abg. Ina Latendorf (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch für die bishe-



riegen Stellungnahmen und Ihre Ausführungen. Meine Frage richtet sich an Frau Hamester von PROVIEH e. V., ist ja vornehmlich Projektion für Tierschutz. Aber ich habe eine Frage zum Verbraucherschutz, das soll ja mit diesem Gesetz erfüllt werden. Und Sie sprachen kurz von Verbrauchertäuschung. Aus welchen Gründen muss man den Vorschlag, der hier vorliegt, auch als verbrauchertäuschend werten?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an PROVIEH e. V.. Frau Hamester, Sie haben das Wort.

Anne Hamester (PROVIEH e. V.): Vielen Dank. Die aktuelle Grundstruktur muss als verbrauchertäuschend bewertet werden mit Blick auf (die Haltungsform) „Stall+Platz“ und die fehlende Geltung für den Lebenszyklus. „Stall+Platz“ als Stufe oberhalb des Mindeststandards deutet ganz grundsätzlich auf ein deutlich erhöhtes Haltungs niveau hin. Obendrein weist eben die Bezeichnung „Stall+Platz“ auf ein deutlich erhöhtes Platzangebot hin, was, wie beschrieben, überhaupt gar nicht gegeben ist. Auch die fehlende Geltung für den gesamten Lebenszyklus muss kritisiert werden. Es wurde zwar jetzt immer angedeutet, dass es im Nachgang folgen wird, aber es ist im Gesetz nicht festgeschrieben, und bis die Haltungsform nicht für das gesamte Tierleben gelten, müssen Verbraucher im Zweifel davon ausgehen, dass Fleisch aus der höchsten Haltungsform mit minderwertigen oder gar tierschutzwidrigen Aufzuchtformen verbunden sind. Das ist natürlich inakzeptabel. Neben dieser Verbrauchertäuschung müssen jedoch wirklich in allen Haltungsformen leider eine erhöhte Unsicherheit gegenüber den Kriterien bewertet werden. Damit werden durch die aktuell angedachte Grundstruktur der Kennzeichnung die Ziele, Transparenz und Orientierung bei den Tierhaltungsbedingungen zu verbessern, nicht erreicht, sondern genau Gegen teiliges, eben Verbrauchertäuschung und Verwirrung, erreicht. Da wünschen wir uns eben Nachbeserungen. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und wir kommen in die zweite Frage- und Antwortrunde. Es beginnt wiederum die Fraktion der SPD, es stehen wiederum 13 Minuten zur Verfügung. Und das Wort hat die Kollegin (Susanne) Mittag. Bitte schön.

Abg. Susanne Mittag (SPD) (13:29): Herzlichen Dank für das Wort. Ich begrüße auch nochmal alle, auch wenn schon eine Stunde rum ist. Die erste Frage an Herrn Schulz. Ihr Augenmerk war ja, dass Ferkel und Aufzucht fehlt in dem Entwurf. Wie wichtig sehen Sie das, dass das ins Gesetz geschrieben werden muss bzw., was eventuell ja auch sein kann, dass es im Nachgang kommt in einem Gesetz und in welchem zeitlichen Rahmen müsste es sein? Und es ist ja sozusagen eine Aufteilung von insgesamt geplant neun Gesetzen und Verordnungen geplant, mindestens Transport und Schlachtung. Und in welchem Rahmen halten Sie das für händelbar, diese Bandbreite an Gesetz und Verordnung in der praktischen Umsetzung? Es war ja mal anders als Paket gedacht, es wird jetzt anders aufgeteilt. In welchem Rahmen können Sie da nachvollziehen, was wann, zu welcher Zeit förderbar ist, was umgesetzt werden muss. Und einige gesetzliche Grundlagen, bzw. höchstrichterliche Urteile, die umgesetzt werden müssen, stehen sowieso schon in der Umlaufbahn. Vielleicht noch einen Punkt zur Herkunfts kennzeichnung: Das wird ja auch noch mal extra geregelt, wenn wir so einen Entwurf haben als EU-Richtlinie.

Der Vorsitzende: Die Frage ging an die AbL, Herr Schulz, Sie haben das Wort.

Martin Schulz (AbL): Es zeigt sich in den privatwirtschaftlichen Programmen, die es bislang gibt, dass es natürlich immer einfacher ist, die Mastställe umzubauen, als die Sauenställe umzubauen. Den Maststall kann ich meistens als Grundlage nehmen, um ihn den Kriterien der einzelnen Verbände anzupassen. Bei der Sauenhaltung ist es häufig so, dass das ein sehr, sehr umfangreicher Umbau ist und im Prinzip alles auf links gedreht wird und deswegen dauert es in der Regel länger. Deswegen gibt es auch in den privatwirtschaftlichen Programmen teilweise Übergangslösungen, z. B. beim Programm vom Deutschen Tierschutzlabel hat die Sauenhaltung hat mehr Zeit umzubauen, als die Mast. Aus meiner Sicht ist das auch sinnvoll und auch dem geschuldet, dass gerade die Sauenhalter in Deutschland ziemlich mit Rücken zur Wand stehen. Die meisten Sauenhalter haben in den letzten drei Jahren so viel Geld verloren. Viele haben das Handtuch geschmissen, weil einfach keine Per-



spektive mehr da war. Das Schlimme daran ist, dass viele auch ihre Höfe aufgegeben haben, weil sie sich sehr auf Sauenhaltung spezialisiert haben. Von daher sehe ich das so, dass man denen aus meiner Sicht zwei bis fünf oder mindestens fünf Jahre dann auch Zeit geben sollte. Wichtig ist, dass die Sauenhalter eine Perspektive kriegen, Hoffnung kriegen, weil wenn sie vor dem Umbau stehen zur freien Abferkelung, dann ist es aus Tier-schutzgründen richtig, das unterstützen wir auch. Das muss natürlich auch finanziert sein und leistbar sein, weil es muss im Prinzip den ganzen Abferkelstall ausräumen und muss neue Buchten bauen, muss eigentlich auch dazu bauen, weil ich mehr Platz brauche, weil ich mit den 4,5 qm, die sie im Allgemeinen oder zumindest die alten Ställe noch haben, nicht mehr auskomme, da muss ich Übergangslösungen schaffen und ich muss aus meiner Sicht oder wir müssen auch sehen, dass wir Finanzierungsmöglichkeiten schaffen für die Betriebe, auch außerhalb von Investitionsförderung. Also es muss auch für die Sauenhalter eine Förderung geben, dass sie über dem gesetzlichen Standard auch investieren können. Aber wichtig, wie gesagt, die Perspektive. Wir haben bislang in der Sauenhaltung die letzten Jahre alles ordnungsrechtlich gelöst und das hat bei vielen Betrieben zu Unmut geführt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum die (Fraktion der) SPD, die Kollegin Mittag.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Ja. In der Stellungnahme, und das hatten Sie auch ein bisschen angedeutet schon, haben Sie so ein bisschen ein Problem mit der Bio-Stufe bzw. sagen, ist das nicht die Extra-Beschreibung, es sind ja keine Stufen, es sind Beschreibungen von Haltungsformen, das wäre so nicht notwendig. Wie würden Sie das denn dann regeln? Also dass man das natürlich differenziert betrachten muss, das ist ja nachvollziehbar. Oder gehen Sie davon aus, dass sozusagen die „vorletzte, konventionelle Stufe“ genauso - sagen wir mal - Voraussetzungen haben muss wie Bio-Stufe? Oder was für einen Vorschlag hätten Sie da, um so eine Übersichtlichkeit der Stufen einzuhalten, aber darauf zu verzichten oder extra zu kennzeichnen?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging wiederum an die AbL. Herr Schulz, Sie haben das Wort.

Martin Schulz (AbL): Mit einer extra Bio-Stufe suggeriere ich dem Verbraucher: nur wenn ich ökologischen Landbau betreibe, kann ich auch die höchste Tierwohl-Stufe erreichen. Anders kann ich das nicht erreichen. Das ist natürlich totaler Quatsch. Ich kann auch als konventioneller Betrieb meine Tiere nach den höchsten Tierwohl-Stufen halten. Das ist das, was wir in der „Borchert-Kommission“ im Prinzip immer gesagt haben und das auch immer so gefordert haben. Weil wir die konventionelle Landwirtschaft damit diskriminieren. Aus meiner Sicht müssen wir in diesen Haltungskennzeichnungen und -konzepten, die wir ermitteln, schon alle Programme, die sich in den letzten 30 Jahren gezeigt haben, wohin sich die Tierhaltung entwickeln kann, was möglich ist und wie man Tierwohl umsetzt, die müssen da Berücksichtigung finden. Das war Herrn Borchert in den Diskussionen auch immer wichtig, dass diese Programme nicht dann hinten runterfallen und womöglich kaputt gehen, weil sie Beispielegeber sind. Alle Programme, haben keine gesetzlichen Vorgaben gehabt, sondern haben sich die Richtlinien ja selber entwickelt, haben mit der Wissenschaft zusammengearbeitet und haben so versucht, ihre Programme weiter zu entwickeln und haben ihre Ställe dementsprechend gebaut. Und die kann man nicht einfach so schnell umbauen. Man kann nicht einfach sagen: *Okay, in diesem Programm wir wollen jetzt da einen qm mehr Platz.* Da haben sowohl die Biobetriebe als auch die konventionellen Betriebe ein da großes Problem, das mal eben umzusetzen. Deswegen wäre mein Appell, dass man guckt, dass man diese Premium-Programme doch in eine gemeinsame Premium-Stufe kriegt. Im Prinzip so wie es jetzt auch in der freiwilligen Initiative, die der Handel betreibt, in der Stufe vier sowohl Bio-Betriebe als auch konventionelle Betriebe drin sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum die SPD-Fraktion, Kollegin (Susanne) Mittag.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Ja und dann stelle ich eine Frage an Herrn (Prof.) Dr. Schrader. Sie hatten was zum Management gesagt. Und wichtig in der Grundkonzeption war ja sozusagen der Bereich Management auch aufgeführt worden. Wie ließe sich denn Management festschreiben? Angedacht war ja z. B., eine gewisse Fachkenntnis muss da sein, es muss auch mal Fortbildung stattfinden, besonders



bei einer Tierzahl, und ebenso, wie kann man die Tiergesundheit überprüfen? Angedacht war ebenfalls eine Tiergesundheitsdatenbank. Die debattieren wir immer noch, mit vorhandenen Daten und mit vorhandenen Strukturen. Das muss nicht alles neu erfunden werden. Und wie könnte man dann die Kontrollen auch organisieren, auch über Auswertung von Datenbanken? Wir werden nicht mehr Veterinäre haben, sondern die Technik ist ja auch fortgeschritten. Man geht nicht mehr davon aus, dass jeder Stall einzeln abgelaufen werden soll. In welcher Systematik, was hätten Sie da für Vorstellungen, um das, sagen wir mal, einen Überblick zu haben und nicht nach Jahr und Tag dann sozusagen eine große Fehleinschätzung zu Tage kommen?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Herrn Professor Schrader. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Lars Schrader (per Video): Danke für die Frage. Ich würde davon absehen, detailliert das Management vorzuschreiben, weil das muss jeder selber entscheiden und nach seiner betriebsindividuellen Situation auch. Sinnvoll ist mit Sicherheit, und es steht ja auch in dem Entwurf für die Förderprogramme, dass dort Fortbildung angeboten und auch wahrgenommen werden muss. Die Auswirkungen eines guten oder eines schlechten Managements, nochmal, die sehe ich an den sogenannten tierbezogenen Indikatoren und da ist die Wissenschaft und auch die Praxis ja inzwischen auch so weit, Sie haben es angesprochen, Frau (Abg. Susanne) Mittag, dass teilweise die Daten auch schon - die Merkmale schon auf den Schlachthöfen erhoben werden können. Das steckt noch in dem Endstadium der Forschung, aber beispielsweise Schäden an den Tiereörpern, an den Schwänzen kann ich teilweise automatisch erfassen. Die ITW bzw. QS hat hier einen Tiergesundheitsindex auch für Schweine, u. a. auch entwickelt, wo diese Tiergesundheitsmerkmale am Schlachthof erfasst werden. Das ist jetzt auch ein ganzes Stück weiter besser standardisiert worden, so dass auch die Ergebnisse verschiedener Schlachthöfe miteinander durchaus verglichen werden können. Ich glaube das sind Entwicklungen, die im Hinblick auf die Förderprogramme weiter verfolgt werden sollten, und wie gesagt, perspektivisch auch aufgenommen werden könnten in die Investitions- bzw. in die Zahlungen der laufenden Mehrkosten. Entweder

durch Bonuszahlung ist es vorstellbar, dass Betriebe, die besonders gut abschneiden bei bestimmten Tierschutzmerkmalen oder Tierwohl-Merkmalen, einen Bonus noch obendrauf kriegen oder längerfristig vielleicht auch solche Betriebe, die dort nicht gut abschneiden, vorübergehend mal Lust bekommen und dadurch motiviert werden, wieder besser zu werden im Hinblick auf das Tierwohl. Weil ich glaube, wenn man eine Tierwohlprämie auszahlt, dann ist es nur gerechtfertigt, wenn Verbrauchern und Verbraucherinnen wirklich auch transparent und offen kommuniziert werden kann: Ja, den Tieren, die haben nicht nur mehr Platz gehabt, die haben nicht nur Zugang zum Auslauf gehabt, sondern denen ist es tatsächlich besser gegangen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum die SPD-Fraktion, Kollegin (Susanne) Mittag.

Abg. Susanne Mittag (SPD): Ja. Eine weitere Frage an Herrn (Prof.) Dr. Schrader. Und zwar ging's, wie schon erwähnt, also es geht über mehrere Gesetze und Verordnungen. In welchem Rahmen sehen Sie das für die Praxis auch händelbar? Sozusagen, es muss immer in mehrere Gesetze und Verordnungen geguckt werden. Welchen zeitlichen Rahmen, um das alles umzusetzen, sehen Sie, damit sich die Landwirte auch darauf einstellen können, dass sich die Vermarkter einstellen können, dass sich der Einzelhandel einstellen kann und damit es gebaut, geplant, wie gesagt und umgesetzt werden kann? In welchem Zeitrahmen müssen die Gesetze und Verordnungen alle stehen? Und der letzte Teil der Frage: Halten Sie die Beschreibung in diesem Gesetz und was noch kommen kann, grundsätzlich geeignet für alle drei Nutztierarten? Dieses Grundsatzgesetz wird ja nicht nochmal neu für Rind, Milch und Eier und Geflügel gemacht, sondern es soll ja sozusagen die Startposition sein für die Haltung aller drei Nutztierarten?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wiederum an Herrn Professor Schrader. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Lars Schrader (per Video): Ich glaube, grundsätzlich kann man das so machen. Wie gesagt, das ist kein Tierwohlgesetz, sondern es ist ein



Haltungskennzeichnungsgesetz. Durch die Flankierung, das ist das, was mir bislang bekannt ist, der Fördermaßnahmen, einmal der investiven Mittel, aber auch der laufenden Mehrkosten, denke ich mal, kann man grundsätzlich da auch tierartübergreifend so vorgehen. Das wurde schon mehrfach heute angesprochen, dass eben auch vorgesetzte Stufen, wie die Ferkelproduktion oder die Sauenhaltung aufgenommen werden müssen. Schlachtung ist genannt worden. Das müsste man sukzessive dort mit einführen. Wir haben den Zeitrahmen angesprochen und einmal auch schon gesagt, wenn ich einen Stall neu bauen muss, dann brauche ich zuerst einmal die Baugenehmigung, dann brauche ich die Finanzierung und dafür brauche ich eine Sicherheit, dass ich die Kosten, die das verursacht, in einem Zeitraum von 20 Jahren absetzen kann. D. h., da sind längere Zeiten notwendig, der Tierhalter, die Tierhalterin selber muss längere Zeiträume planen können, damit er überhaupt oder sie bereit ist, zu investieren. Von daher denke ich mal, dass die Zeiträume von zehn Jahren, die im Augenblick für die Finanzierung angestrebt werden, höchstwahrscheinlich nicht ausreichen werden, sondern da werden aus der Tierhalter/innen-Sicht sicherlich längere Zeiträume notwendig sein. Angesprochen wurde auch, dass es sich unterscheiden kann zwischen Mastställen und Sauenhaltung. Da sind teilweise andere zeitliche Rahmen notwendig. Im Geflügelbereich denke ich mal, das kann man überwiegend von den möglichen zeitlichen Rahmen für eine Umstellung mit den Mastschweinen vergleichen. Im Rinderbereich haben wir natürlich die Situation, dass eine Vielzahl von Tieren, Milchkühe zumindest, in Deutschland, schon in frei gelüfteten Ställen untergebracht sind. Da sind Voraussetzung andere, das relativ schnell zusätzliche Anforderungen, wenn es nicht notwendig sein sollte, wirklich neue große Umbauten oder Neubauten zu machen, es schneller zu machen. Also das muss man differenziert betrachten und das hängt von der jeweiligen Nutzungsrichtung der verschiedenen Tierarten dann auch noch ab.

Der Vorsitzende: Bitte auf die Zeit achten! Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Und das Wort hat wiederum die Fraktion (der) CDU/CSU. Es stehen 12 Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung und das Wort hat die Kollegin (Christina) Stumpp.

Abg. Christina Stumpp (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender! Meine Fragen gehen an die Frau Dr. Nora Hammer. Ich würde folgende Frage gerne stellen: Denken Sie, dass eine staatliche Kennzeichnung dem Verbraucher gegenüber vertrauenswürdiger ist als die privatwirtschaftliche Kennzeichnung?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Frau Dr. Hammer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Nora Hammer: Vielen Dank. Also aus Verbraucherperspektive erst mal würde ich sagen schon. Das Erste, was einem aufdrängt, ist ja, der Staat wird sich das gut überlegt haben und da stecke ich Vertrauen rein. Die wenigsten Verbraucher jedoch beschäftigen sich so intensiv mit den Hintergründen oder mit der detaillierten Ausgestaltung einer solchen Kennzeichnung, wie wir es jetzt hier in diesem Raum tun. Und ich möchte das nicht alles wiederholen. Es wurde schon viel dazu gesagt, insbesondere bei (zu) den Kontrollmechanismen, und ich glaube, die(se) stellen für die Glaubwürdigkeit einen ganz großen Aspekt dar, dass die Kontrolle da ist für einen Betrieb, für einen LEH und so weiter, der in eine solche Kennzeichnung liefert oder der sich mit so einem Kennzeichen beschäftigt. Und die sind eben nicht gegeben. Also wenn man (jetzt schon) sieht, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb, ich glaube im Durchschnitt alle zehn Jahre von seinem Amtsvertreter besucht wird und über die Initiative Tierwohl zwei Mal im Jahr, wenn er in dem System dabei ist. Wenn ich (dann) dem Verbraucher das einfach mal offenlegen würde (und), ihm das sagen und mitteilen würde, hätte ich natürlich ein ganz anderes Bild hinter dieser Kennzeichnung, wie ich sie (es) jetzt habe. Dazu kommen natürlich (addierend) auch die ganzen Dinge, die wir eben schon hatten. Es ist die Herkunfts-kennzeichnung nicht dabei, es wird nur ein Haltungsabschnitt gekennzeichnet und so weiter, was auf Seiten der Verbraucher, finde ich, für Verwirrung sorgen dürfte. Gleichzeitig finde ich es erstaunlich, den Satz noch dazu: Selbst wir hier in diesem Raum reden die ganze Zeit über Tierwohl und Tierschutz. Die Bundesregierung hat (jedoch) schon Anfang des Jahres betont, es ist ein reines Haltungskennzeichen. Und aus Verbrauchersicht diese Unterscheidung zu machen, das habe ich in meinem *Statement* schon gesagt, zwischen höheren



Haltungsstufen und die nicht automatisch gleichzusetzen mit deutlich mehr Tierwohl und Tierschutz, das fällt mir schwer, auch wenn ich höre, dass das alles noch geplant ist. Aber da (hier) sind die zeitlichen Aspekte dann auch noch wichtig, denke ich.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum die „Unionsfraktion“, Kollegin (Christina) Stumpp.

Abg. **Christina Stumpp** (CDU/CSU): Ja vielen Dank. Meine zweite Frage geht gerade in die Richtung: Schafft die staatliche Kennzeichnung Ihrer Meinung nach mehr Transparenz und ist die Bezeichnung der einzelnen Haltungsformen für den Verbraucher denn am Schluss verständlicher wie die aktuellen Kennzeichnungen, die wir schon haben, über die ITW, die ich finde, sehr gelungen ist in dem Bereich und auch die Verbraucher auch sehr gut annehmen? Sehen Sie bei der staatlichen Kennzeichnung da eine Verbesserung für den Verbraucher?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wiederum an Frau Dr. Hammer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Nora Hammer: Nein, die sehe ich nicht, weil eigentlich ein Bereich (neu) geregelt wird (werden soll), der bereits geregelt ist. Also über die ITW, über die Haltungsstufen, um die es bereits im Markt geht, ist die Regelung bereits da. Und mit dieser Haltungskennzeichnung drängt sich so ein bisschen der Eindruck auf, dass man einfach zu wenig Vertrauen in die Wirtschaft hat und deswegen diesen Bereich noch mal regeln möchte. Und eigentlich ist alles klar. Ich finde, die Haltungsstufen des Handels sind klar definiert. Hier ist (stehen) QS und ITW stehen dahinter, sozusagen, die ganzen Geschichten rund um Tiergesundheit. Wir hatten das angesprochen, Schlachtbefunddaten (z. B.) ITW setzt auf QS auf, Schlachtbefunddaten sind da automatisch mit dabei und das war (z. B.) auch ein Aspekt, den das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung mitberücksichtigt hat, dass man geguckt hat, in den ersten beiden Haltungsstufen sind QS und ITW Grundvoraussetzung für die Teilnahme. D. h., dieser ganze Apparat der Tiergesundheit, der Grundsatz für Tierwohl ist, meines Erachtens,

spielt eine große Rolle und ist schon abgedeckt. (Und) man braucht keine neuen Systeme dafür entwickeln, die auf dem Markt bereits da sind, die den Staat oder die Länder oder wer es am Ende sein wird, viel (viel) Geld kosten, über eine zusätzliche andere Kontrolle und Kontrollmechanismen, die wir bereits etabliert haben. Da ist es unverständlich, warum man auf diese bereits bestehenden Kontrollsysteme und Auditierungssysteme nicht zurückgreifen möchte.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum die „Unionsfraktion“, Kollegin (Christina) Stumpp.

Abg. **Christina Stumpp** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Haben denn aus Ihrer Sicht dann die privaten *Labels* überhaupt noch eine Zukunft, wenn das eingeführt wird? Oder wie, glauben Sie, wird sich das Ganze verhalten, wenn jetzt der Gesetzentwurf so kommen würde? Wie machen dann gerade die von Ihnen genannten private *Labels*?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wieder an Frau Dr. Hammer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Nora Hammer: Vielen Dank. Da kann ich auch nur ein Fragezeichen dran machen. Es ist auch schon angeklungen in dem Gesetz, wenn man es so liest, wie wir es auch lesen, oder wie ich es auch lese, werden private *Label*, privatwirtschaftliche *Label*, eigentlich sukzessive verdrängt und denen wird nicht die Chance gegeben, weiter zu existieren. Allein wenn man die Größe und Anordnung des *Labels*, was da kommen soll sieht und man guckt sich die Verpackungen an, die so im Supermarkt und im LEH liegen, ist es schwer vorstellbar, mit den Rahmenbedingungen, die dort beschrieben sind, parallele Auszeichnungen auf diesen Packungen darzustellen, was im Endeffekt ja dann die Werbemaßnahme ist für solche privatwirtschaftlichen *Label*. Diese privaten *Label* haben viel, viel Geld eben für Werbung, für Etikettierung, für diese ganzen Maßnahmen, Verpackungen, in die Hand genommen und das würde das Gesetz, meiner Meinung nach, und in meiner Lesart, zerschlagen. Das kann man nicht anders sagen, so wie es jetzt beschrieben ist und so, wie ich es jetzt verstehe.



Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat nochmal die „Unionsfraktion“, Kollegin (Christina) Stumpp.

Abg. Christina Stumpp (CDU/CSU): Was sich für mich anschließt, ist einfach die Frage: Führt denn diese staatliche Kennzeichnung zu mehr Tierwohl? Sie hatten es ja eingangs schon gesagt, dass es hier getrennt betrachtet wird. Aber das Ganze wir eigentlich gemeinsam betrachten sollten, wie es hier heute in der Anhörung ja auch zum einen vor kommt. Gerade wenn man nochmal „Borchert“ betrachtet. Wenn Sie einfach da nochmal dazu Stellung nehmen würden, wie Sie dann das Thema Tierwohl in dem Kontext das auch sehen?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wiederum an Frau Dr. Hammer. Bitte schön, Frau Dr. Hammer, Sie haben das Wort.

Dr. Nora Hammer: Das wird leider immer ein bisschen vergessen. Tierwohl ist ja nicht einfach nur, ich packe ein bisschen Stroh in die Bucht und damit habe ich (mich) mehr Tierwohl oder ich schaffe einen Auslauf oder mehr Platz und damit habe ich mehr Tierwohl. Herr Schrader hat es ausgeführt (gehabt), aber es kam auch an anderer Stelle schon, Herr Hesse hat es gesagt: Tiergesundheit ist, z. B. für mich, ein ganz großer Teil von Tierwohl. Also wir alle wissen das, wenn wir krank sind, fühlen wir uns nicht wohl. Tiergesundheit bildet einen (ganz) großen Part am Tierwohl. Das kann man (natürlich) über mehrere Faktoren abbilden. Einmal über Schlachtbefunddaten, gut, dann ist es für das Tier zu spät, sage ich einfach mal, aber man kriegt trotzdem im Nachhinein einen Überblick über ein Haltungssystem. Dann kann man über Schulung(en), über Management-Maßnahmen auf den Betrieben Tiergesundheit verbessern. Schwanz kupieren (beißen), da ärgere ich mich (immer) ehrlich gesagt (so) ein bisschen darüber. Das ist multifaktoriell. Wir können es nicht öfter betonen, als man es betonen kann. Da ist (es) auch nicht damit getan, dass ich meine Tiere ins Freiland entlasse. Auch da beißen sie sich an den Schwänzen. Weniger, mag sein, aber sie beißen (sich auch dort an den Schwänzen). (Und das ist, also) Tiergesundheit und Tierwohl (sind) in ganz enger Verknüpfung und in diesem Gesetzentwurf, aber den Anspruch hat er ja

auch nicht, (deswegen) wird eben nichts dafür getan, und das finde ich aus Verbrauchersicht seltsam, um es gelinde gesagt zu sagen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Das Wort hat die „Unionsfraktion“, Kollegin (Christina) Stumpp.

Abg. Christina Stumpp (CDU/CSU): Gibt es denn in dem aktuellen Gesetzentwurf Ihrer Meinung nach Unklarheiten, die Sie einfach kurz auf den Punkt bringen könnten?

Der Vorsitzende: Frau Dr. Hammer, die Frage ging an Sie. Sie haben das Wort.

Dr. Nora Hammer: Anders als die Kollegin von PROVIEH e. V. würde ich z. B. sagen, dass die zweite Stufe, also „Stall+“, Entschuldigung, ich habe sie selber schon so genannt, „Stall+Platz“ irreführend ist, weil mehr Maßnahmen (eigentlich) mit beschrieben werden, als bloß mehr Platz. Deswegen haben wir in unseren Stellungnahmen auch immer (oder der Verband, für den ich tätig bin, auch in unseren Stellungnahmen immer) gesagt, Stall plus wäre eigentlich die bessere Bezeichnung der Stufe. Also das ist so ein Beispiel, weil eben auch andere Strukturelemente gefordert sind in den Buchten (usw.) und nicht das bloße Platzelement. Das ist ein Punkt. Es gibt noch einige andere Punkte. Ich glaube, wir verlieren uns zu sehr ins Detail. (Die) in den einzelnen Haltungsstufen kam hier auch schon zu Tage, dass manchmal nicht klar ist: Was ist Frischluft, muss wirklich die ganze Seite der Bucht offen sein, wo ordne ich dann beispielsweise ein Pig Port ein, wo ich Jalousien runter ziehen kann, wo die Tiere nur durch eine Tür in den Auslauf gehen etc. Also da gibt es einfach noch Unklarheiten und wenn die auf Länderebene gelöst werden sollen, dann mache ich da auch schon mal ein großes Fragezeichen dran. Dann haben wir nicht nur Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem EU-Ausland, sondern auch schon zwischen den einzelnen Bundesländern. Und wenn wir dann noch die Ausführungshinweise dazu kriegen, in den einzelnen (Ländern) oder für die einzelnen Aspekte, dann sehen wir, wie es jetzt bei den Bewegungsbuchten in der Sauenhaltung der Fall ist, wo jetzt von den Ausführungshinweisen zwei Meter Radius um die Sau gefordert wird und die Bewegungsbuchten, die



(bereits) gebaut sind, so nicht mehr (standbar sind oder) standhaft sind, dann kriegen wir, glaube ich, ein großes Problem, das niemandem mehr zu vermitteln ist.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum die „Unionsfraktion“, Kollegin (Christina) Stumpp.

Abg. Christina Stumpp (CDU/CSU): Ja, die wichtigste Frage zum Schluss: Hilft diese staatliche Kennzeichnung den deutschen Tierhaltern? Und wie wird sich das Gesetz Ihrer Meinung nach wirtschaftlich auf die Tierhaltung auswirken?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Frau Dr. Hammer. Bitte schön, Frau Dr. Hammer, Sie haben das Wort.

Dr. Nora Hammer: Ich glaube, dass leider in der jetzigen Form das Gegenteil erreicht wird. Ich habe in meinem Eingangsstatement gesagt, die Betriebe, die bereits in eine bestimmte Maßnahme investiert haben, ob das Auslauf und Frischluft ist oder auch selbst die Tierhalter, die jetzt in der Initiative Tierwohl sind und nicht die Anforderungen von „Stall+Platz“ z. B. erfordern (erfüllen), die werden in die nächst untere (sozusagen) Haltungsstufe eingruppiert werden. Und jetzt ist es so, dass Sie – ich bleibe mal bei der ITW – eine Vergütung für die Extramaßnahmen (eben) bekommen, über das privatwirtschaftliche *Label*, was in Zukunft über eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung so nicht mehr angedacht ist. Wenn man das in Kombination mit dem Förderprogramm sieht, ich hab es nicht selber durchgerechnet, aber es begeben sich viele daran, ist es so, dass Sauenthaler zukünftig beim reinen Umsetzen der Tierschutz- und Nutztierhaltungsverordnung am Ende mehr Geld in der Tasche haben, wie wenn sie das Förderprogramme in Anspruch nehmen. Das alles unter Vorbehalt. Aber das kann natürlich nicht der Anspruch an so eine Kennzeichnung oder wir waren in diesem (dem) Gesamtkonzept, nicht der Anspruch an eine Fördermaßnahme sein.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank. Und wir machen weiter in der Runde. Das Wort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es stehen sieben Minuten für Fragen und Antwort zur Verfügung und das Wort hat Kollegin (Zoe) Mayer, bitte schön.

Abg. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Man muss ja auch sagen, dass so eine Runde auch Mut macht, da so viele auch von Tierwohlstandards sprechen, muss es ja einen riesen Rückhalt dann auch für das Tierschutzgesetz geben und für eine insgesamte Anhebung der Mindeststandards. Also auf diese Runde freue ich mich dann auch schon sehr, jetzt mit diesen ganzen positiven Rückmeldungen. Ich hätte zwei Fragen, einmal an PROVIEH (e. V.), also an Frau Hamester, zum Thema auch nochmal Verbrauchertransparenz. Wir wissen ja auch, dass die Kennzeichnung nicht alleine stehen kann oder muss. Es wurde auch schon viel angesprochen. Natürlich ist jetzt den Menschen da draußen noch gar nicht klar, was soll diese neue Kennzeichnung eigentlich heißen? Gerade dadurch, dass es ja auch schon so viele verschiedene *Label* auf dem Markt gibt. Da wäre meine Frage an Sie: Was, also welche Kriterien oder welche Punkte müssten denn unbedingt nochmal in einer Kampagne des Ministeriums mit aufgegriffen werden, um auch Menschen zu erklären, was diese Kennzeichnung eigentlich leistet bzw. was sie auch nicht leistet? Ich hätte noch eine Frage dann direkt im Anschluss an den Herrn Röhrig (BÖLW), was die Marktentwicklung anbelangt. Es wurde jetzt ja auch hier schon vielfach darauf hingewiesen, dass ja man noch gar nicht absehen kann, wie der Markt sich entwickeln würde auch mit einer neuen Kennzeichnung. Aber vielleicht einfach mal eine Prognose von Ihrer Seite zur möglichen Marktentwicklung. Danke sehr.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank. Die erste Frage ging an PROVIEH (e. V.), Frau Hamester, und die zweite Frage dann an die BÖLW, Herrn Röhrig. Frau Hamester, bitte schön. Sie haben das Wort.

Anne Hamester (PROVIEH e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, von der Einführungskampagne wird wirklich auch das Verständnis leider abhängen, wie diese Haltungskennzeichnung wirklich in der Bevölkerung ankommt, weil sie noch nicht, also weil sie für sich nicht selbsterklärend ist. Ich würde auch, wie viele hier auch schon gesagt haben, nicht unterstellen, dass der Großteil der Verbraucher/innen in diesem Land sofort versteht oder sich die Zeit nimmt, sich zu informieren, was hinter „Stall+Platz“, „Frischluftstall“ etc. steht. Und weil gerade die Bezeichnungen nicht selbster-



klärend sind und auch nicht von allen Verbrauchern erwartet werden kann, dass sie sich diese Mühe machen, muss es an sie herangetragen werden, was dahintersteht. Und da wäre eine ähnliche Informationskampagne, wie zur Einführung des Bio-Kennzeichens, sinnvoll. Und ganz zentral ist aus unserer Sicht, dass dann wirklich eine Bewertung der Haltungsform damit verknüpft sind, dass ganz klar bewertet wird, dass eben die Auslaufhaltung, die Freilandhaltung oder auch die ökologische Haltung zu einem deutlichen Mehrwert für die Tiere führt im Vergleich zum Mindeststandard oder zu „Stall+Platz“. Insbesondere muss auch der geringe Mehrwert von „Stall+Platz“, wenn die Stufen dann so eingeführt werden, vermittelt werden. Uns wurde immer erklärt, dass eben diese Haltungsformen keine Stufen sind, dass deshalb auch keine Farben, keine Rangierungen durch Buchstaben, Zahlen etc. jetzt in dem Kennzeichen eingebettet werden können, mit Blick auf europäische Vorgaben, gut, aber dann muss es in der Kampagne folgen, dass es wirklich erklärt wird. Und das darf nicht an Verbänden oder an Medien hängen bleiben, die dann dieses staatliche Kennzeichen erklären sollen. Also Bekanntheit und Erklären und Beurteilen sind die drei Säulen, die wir uns da wünschen. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und die zweite Frage ging an den BÖLW. Herr Röhrig, bitte schön.

Peter Röhrig (BLÖW): Vielen Dank. Vielen Dank für das Wort. Was die Marktentwicklung betrifft und da schaue ich zuerst auf das Eierkennzeichen, ist das ja sehr beeindruckend. Wir haben heute eine deutlich höhere Wertschöpfung in der Landwirtschaft im Vergleich zu der Zeit, als es noch die Käfighaltung in Deutschland etabliert gab (war). D. h. all die Bodenhalter, Freilandeierhalter, Freilandhalter und Bio-Halter haben dort deutlich zulegen können. Das ist, denke ich, für Landwirte und Tiere insgesamt ein Gewinn. Wenn ich allein beim Ei gucke, wir haben Märkte im LEH, die setzen über ein Drittel mit Bio-Eiern um, an Umsatz, nicht an Menge, das ist natürlich etwas niedriger, aber das zeigt, was dort für ein Potential da ist. Und der Bereich hat auch deutlich gezeigt, wie viel Wachstum drin ist insgesamt. Vielleicht kurz zu Herrn (Abg. Gerro Clemens) Hocker. Bitte schauen Sie auch, damit sich das jetzt nicht so festsetzt, einerseits auf die Entwicklung der letzten drei Jahre, wenn ich mir

die Corona-Zeit angucke, wir sind, wir hatten einzelne Bereiche beim Fleisch, da sind wir 40 Prozent gewachsen. Was die Umstellung auf Bio betrifft und auch die Absatzmengen, auf die Absatzmengen betroffen hat, dass das jetzt, wenn die Leute wieder zurück in die Gaststätte gehen, dort kein Bio-Angebot finden, natürlich auch wieder sich ein Stück konsolidiert, das ist klar. Das hat aber erst mal noch gar nichts mit der veränderten Einkaufssituation zu gucken oder der veränderten Haushaltssituation der Einzelhaushalte, sondern das ist einfach die Verschiebung, die wir genauso übrigens auch im konventionellen Lebensmittelhandel sehen, dass dort Umsatzerückgänge da sind in einigen Bereichen, weil die Leute wieder stärker in der Außengastronomie, in der Gastronomie, der Außer-Haus-Verpflegung unterwegs sind. Dass wir jetzt eine Verschiebung erleben, weil die Haushalte sparsamer geworden sind, da erleben wir die Bio-Kunden treu im Kern. Sie greifen zu einfacheren Produkten und weniger teuren Produkten. Aber Sie bleiben Bio im Kern treu. Von daher ist die Frage, die wir tatsächlich noch zu Ende ausloten müssen: ist es tatsächlich auch ein Mengenrückgang oder ist es erst mal nur ein Preisrückgang. Da guck ich aber ganz zuversichtlich nach vorne. Selbst wenn es jetzt einen Dämpfer gibt, heißt es ja trotzdem, dass wir auf dem Weg weiter machen müssen. Und ein Punkt noch vielleicht dazu. Die Frage der Marktentwicklung ist auch von diesen äußeren Faktoren bestimmt. Wir haben erlebt, wie viel teurer Mineraldünger geworden ist und die Abhängigkeit von fossiler Energie die Landwirte auch in die Ecke gedrängt hat. Wir erleben bei Bio eine sehr hohe Preisstabilität. Die ist deutlich preisstabilier als die konventionellen Produkte. Wir haben ein Schließen dieser Schere, daraus kann sich auch ein positiver Effekt am Markt am Ende noch ergeben. Von daher ein gemischtes Bild, wo wir, denke ich, schauen müssen: Wie können wir, zusammen den Landwirten und zusammen mit den Verbrauchern diesen Umbau insgesamt gestalten und Bio ist dort ein Angebot an beide Bereiche, sich freiwillig zu engagieren. Insofern ist dieser Marktblick nach vorne, bleibt ein Orakel. Aber wenn ein gutes System da ist, wie beim Ei, bin ich zuversichtlich, dass dort dieser Bereich dazugewinnen kann. Dass die besseren Tierhaltungssysteme dazugewinnen können. Es hängt maßgeblich von der Förderung ab, von der Langfristigkeit, von Bekenntnis der Politik, das auch tatsächlich zu wollen und zu sagen:



ja, wir gestalten diesen Umbau alle gemeinsam. Daraus wird es abhängen, wie die Stimmung ist, wie die Landwirte und Verbraucher sich einlassen, das zu tun. Der Markt alleine wird es nicht richten. Wir werden diese Förderung brauchen, damit diese Preisschere zwischen dem besseren und dem Einstiegsfleisch etwas geringer ist und damit auch der Anreiz, die Hemmschwelle zum besseren Fleisch zu greifen, nicht so groß ist. Ich sehe übrigens auch keine Diskriminierung durch die Bio-Stufe, wenn ich das noch ansetzen darf. Ich hab keinen konventionellen Freilandhalter erlebt, der Bio als diskriminierend empfindet, sondern er macht sein Ding, er gibt den Tieren mehr Platz, er kann das gut vermarkten. Er kriegt einen Preis dafür. Das funktioniert und von daher glaube ich, ist das eine irrite Annahme, dass wir dort in eine diskriminierende Situation rauschen, sondern im Gegenteil. Wir geben denen, die schon viel investiert haben, 17 000 Betriebe, die Möglichkeit, dort Teil des Systems zu sein. Sie wollen Teil des Systems sein, was da kommt und ersparen ihnen eine zusätzliche Bürokratie, indem die Ökokontrolle, die sie ja schon über sich ergehen lassen und die gesetzlichen Regeln genauso integriert sind in die gesetzlichen Standards wie andere private Standards. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Das Wort hat die Fraktion der FDP. Es stehen sechs Minuten für Fragen und Antwort zur Verfügung. Und das Wort hat Kollege Dr. (Gero Clemens) Hocker.

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Es gäbe jetzt noch viele Fragen zu stellen zu den Ausführungen, die Sie dankenswerterweise eben vorgenommen haben. Wenn die Nachfrage sich so positiv entwickelt, warum dann eigentlich noch Förderung, wäre jetzt z. B. eine. Aber ich will das gar nicht vertiefen. Ich habe zwei andere Fragen, die ich an Herrn Krüsken (DBV) richten möchte. Die erste und die zweite an Herrn (Dr.) Hinrichs. Wir sprechen hier, es ist ja sozusagen der rosafarbene Elefant hier im Raum, ja immer über die Frage, wer bezahlt es am Ende? Es geht hier nicht nur allein um die Frage, wie ist es gekennzeichnet, sondern am Ende gibt es einen hinreichenden Absatzmarkt. Und es gibt ja, lieber Herr Krüsken (DBV), ja eine ganze Reihe von Zahlen, die

da kursieren, wie groß die Kosten für die Umstellung der Tierhaltung ja sind. Auch der DBV hat sich daran ja auch prominent beteiligt. Wir wissen, dass im Bundeshaushalt ja über die nächsten vier Jahre ein Betrag von einer Milliarde Euro eingestellt ist und damit ja mehr als jemals zuvor für den Umbau der Tierhaltung vorgesehen ist. Und deswegen möchte ich meine Frage an diese Darstellung anknüpfen. Nach meinem Dafürhalten ist es bereits jetzt so, dass, wo umstellungswillige Betriebe vor allem daran scheitern, dass sie aufgrund der baugesetzbuchlichen Regelungen bislang im Immissionsschutzrecht gar keine Chance bekommen, überhaupt eine Genehmigung für einen Umbau zu erhalten. Vor dem Hintergrund würde ich gerne meine Frage anschließen, ob es denn richtig und sinnvoll ist, dass wir so viel über Zahlen diskutieren, während Politik an anderer Stelle ihre Hausaufgaben eigentlich noch gar nicht beendet hat? Vielleicht teilweise hätte, müsste sie das, hätte sie das schon tun können oder müssen - das kann ich gar nicht beurteilen. Aber machen wir nicht den zweiten Schritt vor dem ersten, wenn wir mehr fordern, mehr finanzielle Mittel fordern, obwohl die Mittel, die eingestellt sind, gar nicht mal abgerufen werden können, weil eben im Bereich Baugesetzbuch, im Immissionsschutzrecht überhaupt noch gar keine Genehmigung erteilt werden können?

Der Vorsitzende: So, die erste Frage ging an den DBV. Herr Krüsken, bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Krüsken (DBV): Vielen Dank Herr (Abg.) Dr. Hocker. Natürlich ist die Möglichkeit umzubauen oder auch neu zu bauen die elementare und erste Voraussetzung, um die Weiterentwicklung auf den Weg zu bringen. (Und) wir haben tatsächlich in weiten Teilen der Republik eine faktische Blockade, die Betriebe davon abhält, in (dieser Runde zu gehen, in) die Weiterentwicklung zu gehen. Das ist auch der Grund dafür, warum (wir, wie) alle hier im Raum uns (sich) darüber im Klaren sind, wenn sie sich hier kein (dass ohne) Tierwohlvorrang fest schreiben lässt sowohl im Baurecht als auch im Immissionsschutzrecht der ganze Zug sowieso stoppt. Ich würde daraus jetzt, zweiter (Zum zweiten) Teil der Frage: (Daraus würde ich) nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass man erstmal (zuerst)



das Baugesetzbuch ändern muss, sondern (man muss) das (lässt sich) (ja) parallel machen, weil das mit (. Die Umsetzung) der Kennzeichnung muss jetzt auch passieren, (und es muss passieren) in einer Art, die anders und besser konzipiert ist, als der vorliegende Entwurf. Die Frage nach den Zahlen und der Finanzierung will ich auch kurz beantworten. Die Milliarde ist gut und richtig. (Und) es ist eine Grundlage und (es ist) ein erster Schritt. Und Sie alle kennen die Diskussion (, die wir hatten,) darüber, wie man das finanzieren kann. (Und) wir glauben, dass es nur (allein) mit einer staatlichen Finanzierung auch nicht funktioniert, wegen der haushalterischen und politischen Situation, in der wir uns befinden. (Sondern dass) man hier mit mehreren Komponenten arbeiten muss. Eine Komponente ist sicherlich die Förderung. Da hoffen wir, dass zu der (ersten) Milliarde noch etwas dazu kommt. (Und) eine ganz wichtige Komponente ist heute auch schon angesprochen worden: (nämlich) ganz ohne einen Finanzierungsbeitrag aus dem Markt, vom Verbraucher, wird es auch nicht gehen. Das ist der Grund, warum (wir auf) auch die 150 oder 200 Mio. Euro, die Herr Dr. Hinrichs erwähnt hat und die über die ITW (jährlich) an Finanzierung für mehr Tierwohl generiert werden, (dass wir darauf) nicht verzichten können. Es ist (auch) ein Baustein, den wir uns erhalten müssen. (Und) ich sehe, dass die Finanzierungsdiskussion noch eine Weile weitergehen wird. Aber ich will das damit abschließen. Lassen Sie uns nachdenken über (sozusagen) ein Baukastensystem, wo (in dem) die konsumptive Förderung, die investive Förderung und dann auch noch die Komponente Markt weiter stattfinden kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und die (Fraktion der) FDP hat schon die nächste Frage an Herrn (Dr.) Hinrichs angekündigt, wenn ich das richtig verstanden habe. Das Wort hat Kollege Dr. (Gero Clemens) Hocker.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr (Dr.) Hinrichs, Sie haben ja dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass es Sinn machen könnte, auf bereits bestehende Systeme sozusagen aufzusatteln und das Rad nicht völlig neu zu erfinden. Das teile ich ausdrücklich. Deswegen ganz kurz und knapp: Wie sieht nach Ihrer Ansicht denn eine möglichst bürokratiearme

Umsetzung für Landwirte aus, die sich ja in einem internationalen Wettbewerb bewegen und hier nicht zusätzlich noch mit Bürokratiekosten und Aufwand überzogen werden sollen? Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Dr. Hinrichs. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Hinrichs: Danke schön. Eine Möglichkeit wäre, die von Herr Krüsken, glaube ich, schon früher angesprochene Verzahnung. D. h., die bestehenden Programme, die es gibt, privaten Programme, wie z. B. die der Initiative Tierwohl, werden vom Staat beauftragt, die staatliche Kennzeichnung umzusetzen bei den Betrieben. Da gibt es Modelle, die auch in anderen Systemen (dort) funktionieren. D. h. die Programme, die müssen sich verpflichten, die Anforderungen des Staates entsprechend umzusetzen. Die haben eine Prüfssystematik dahinter. Wir haben z. B. die 13 000 Betriebe alle vertraglich auch eingebunden, die unterliegen unserer Prüfssystematik und man kann ja versuchen Synergien zu stemmen, indem man sagt, die Betriebe, die setzen auch die Mindestanforderungen der staatlichen Kennzeichnungen dann um. Das hätte folgenden Vorteil, dass man nicht Parallelstrukturen neben der Wirtschaft beim Staat aufbauen muss. Über die amtliche Kontrolle wurde schon gesprochen, und es hätte auch darüber hinaus noch einen weiteren Vorteil, dass Betriebe im Ausland genauso überprüft werden können. Bei der Initiative Tierwohl nehmen auch allerhand Betriebe aus dem Ausland teil, die in den deutschen Markt liefern. Die kann der Staat ja nicht überprüfen, ist ja auch, wie gesagt, nicht vorgesehen. Private Programme können die überprüfen und wir tun das. Wichtig ist nur dabei, dass dann diese Übertragung der Aufgaben nicht in Form einer Beleihung stattfindet, denn dann können sie schon mal nicht mehr im Ausland überprüfen, sondern dann wäre es wichtig, dass die privaten Programme beauftragt werden oder dass eine andere Form gefunden wird. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Das Wort hat die Fraktion der AfD. Es stehen fünf Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Und das Wort hat Kollege (Stephan) Protschka, bitte schön.



Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Danke Herr Vorsitzender. Wieder an Herrn Dr. Hesse (ISD). Wir befinden uns ja inmitten der schwersten Inflation der Nachkriegszeit. Fleisch hat sich um über 20 Prozent verteuert. Ein Drittel der deutschen Bevölkerung kann sich den gewohnten Fleischkonsum ja schon nicht mehr leisten. Und jetzt stelle ich mir die Frage: Warum soll ein deutscher Schweinehalter oder heimischer Schweinehalter jetzt nochmal Mio. (Euro) investieren, um dann Angst zu haben, dass er sein Produkt nicht absetzen kann oder - vom *Downgrading* haben wir heute schon gesprochen - sein Produkt zu niedriger Haltungsform verkaufen muss, damit er nicht auf dem Produkt sitzen bleibt. Ist da überhaupt die Investitionsbereitschaft in der Branche noch gegeben zu der aktuellen Zeit? Und sehen Sie zur aktuellen Zeit überhaupt eine Zukunft für die heimische Schweinehaltung? Und was müsste aus Ihrer Sicht die Politik tun oder schnellstmöglich tun, damit sich die Schweinehaltung in Deutschland wieder lohnt? Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Frage ging an die ISD. Herr Dr. Hesse, Sie haben das Wort.

Dr. Dirk Hesse (ISD): Vielen Dank für die Frage. Ich möchte es grundsätzlich erstmal so sagen: wenn es irgendwelche Möglichkeiten gibt, etwas besser zu tun für unsere Tiere oder besser für unsere Umwelt, dann werden sie alle Schweinehalter in Deutschland sofort dabei haben, grundsätzlich. Die Frage ist natürlich, geht es um Maßnahmen, die mehr Geld kosten, weil sie vielleicht auch sonst nichts finanziell bringen, dann muss da irgendwo ein Geld kommen, oder aber, da möchten wir einfach nochmal (darauf hinweisen), wir haben da ein paar Lösungsvorschläge ja für Sie zur Verfügung gestellt. Es gibt erstaunlicherweise auch Maßnahmen und Techniken, die sich teilweise auch schon in der Praxis bewährt haben, wo tatsächlich etwas zurückkommt vom Tier. Da sollte man vielleicht mal etwas mehr darüber nachdenken. Aber grundsätzlich: das Größte oder wir haben zwei große Probleme, die davon unabhängig sind. Das Eine: Ich möchte es mal vorsichtig so formulieren: jede Menge Schweinehalter, die ich kenne, sowohl in der Initiative als auch außerhalb, fühlen sich, ich sag es jetzt mal ein bisschen platt und allgemein, von der Politik eigentlich nicht mehr gewollt. Das ist ein echtes emotionales Problem. Und ich glaube, hier irgendwo wurde es schon mal angesprochen: Da

sind viele dabei, die eher aus emotionalen Gründen aufhören, weil sie sich nicht mehr gewollt fühlen. Das ist das eine, das zweite, Herr Krüsken war das, glaube ich, der das sehr deutlich ansprach. Das Kernthema ist, selbst wenn Sie heute am Tag in mehr Tierwohl oder mehr Umweltschutz oder beides investieren wollen, die Gesamtgesetzeslage ist dermaßen, dass sie es gar nicht riskieren können, Geld in die Hand zu nehmen, weil viele Dinge noch nicht geklärt sind, noch nicht mal ansatzweise geklärt sind, Stichwort Baugesetzbuch, Umweltgesetzgebung. Das sind die beiden Hauptfaktoren, mal abgesehen vom Wirtschaftlichen. Und deswegen möchte ich das ganz deutlich so sagen: erst einmal müssen die Rahmenbedingungen dafür stehen, dass man einen Bauantrag stellen kann, von dem man weiß, wie er gesetzlich bewertet wird. Das ist derzeit schlicht nicht möglich. Das muss man vielleicht mal so deutlich sagen, und dann muss man sich auch nicht wundern, wenn kein Antrag gestellt wird. Ich weiß nicht, ob das Ihre Frage einigermaßen beantwortet so? Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum die Fraktion (der) AfD, Kollege (Stephan) Protschka.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Danke schön. An Herrn Krüsken vom DBV. Ihr „Veredelungspräsident“, der Herr (Hubertus) Beringmeier, sagte kürzlich, dass es alles zusammen kein Programm zum Umbau sei, sondern zum Abbau der Tierhaltung. Den Eindruck habe ich auch und (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten ja keinen Hehl daran, dass sie die Tierhaltung am liebsten halbieren oder ganz abschaffen wollten. Jetzt ist meine Frage: Hat Herr Beringmeier hier für den gesamten DBV gesprochen oder nur für sich selbst? Danke.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an den DBV. Herr Krüsken bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Krüsken (DBV): Herr Beringmeier hat natürlich für den DBV gesprochen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum die (Fraktion der) AfD, Kollege (Stephan) Protschka.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Ich verschenke die letzte halbe Minute. Danke.



Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann fahren wir fort und den Abschluss in der Runde macht die Fraktion DIE LINKE.. Es stehen zwei Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Und das Wort hat Kollegin (Ina) Latendorf, bitte schön.

Abg. Ina Latendorf (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht noch einmal an Frau Hamester (PROVIEH e. V.). Welche der angedachten Haltungsformen stellen gegenüber dem bisherigen Standard tatsächlich einen Mehrwert dar? Welche sind als artgerecht aus Ihrer Sicht zu bewerten? Und wenn die Zeit es zulässt, was fehlt an Kriterien aus Sicht des Tierschutzes?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an PROVIEH e. V.. Frau Hamester, Sie haben das Wort.

Anne Hamester (PROVIEH e. V.): Vielen Dank für die Frage, Frau (Abg. Ina) Latendorf. Genau dieser fehlende Mehrwert als Stufe oberhalb des Standards begründet unsere Ablehnung der Stufe „Stall+Platz“. Denn die Stufe, die Tieren wirklich einen deutlichen Mehrwert bietet, ist eben erst der „Frischluftstall“. Deshalb fordern wir diesen „Frischluftstall“ oberhalb des Mindeststandards. Denn erst dort profitieren die Schweine von deutlich erhöhtem Platz, vom Zugang zu Außenklima und dadurch eben von Tageslicht, frischer Luft, Außenklimareizen und hoffentlich durch das zusätzliche Kriterium, eben als letzte Frage, was fehlt auf jeden Fall, das Kriterium Stroh würde (erst) die von Professor Schrader angesprochenen wichtigen Funktionsbereiche und Beschäftigungsmöglichkeiten und weichen Liegeflächen adressieren. Als Stufe oberhalb des Mindeststandards erwarten Verbraucher/innen eben einen deutlichen Mehrwert. Den werden Sie da reinlesen und dadurch verur-

sacht die Stufe „Stall+Platz“ eine Verbrauchertäuschung, Verwirrung und muss deshalb abgelehnt werden. Welches Haltungsverfahren ist als artgemäß zu bewerten? Genau das soll ja auch die Kennzeichnung schaffen: Orientierung, welche Haltungsverfahren eben zu einem artengemäßen Ausleben der Bedürfnisse und Verhaltensweisen führen. Genau diese Stufe fehlt eben in Form der Freilandhaltung. Deshalb fordern wir die eigene Freilandhaltung als Stufe, die aktuell in den beiden Stufen „Auslauf/Freiland“ sowie „Bio“ eben nur untergeordnet wird. Ja, es ist eine Zukunftsstufe, die im Moment noch in der Nische sind, aber damit dieses einzige artgemäße Haltungsverfahren überhaupt aus den Kinderschuhen herauskommen kann und gefördert werden kann, braucht sie eine eigene Stufe. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir sind am Ende unserer Anhörung angekommen. Sehr geehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen allen für diese konstruktive Mitarbeit, die sehr zum Erkenntnisgewinn unserer Ausschussmitglieder beigetragen hat. Die Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennZG)“ auf der Bundestagsdrucksache 20/4822 werden in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft fortgesetzt. Danach wird dieser Ausschuss dem Plenum seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorlegen. Ich bedanke mich nochmals für Ihre Teilnahme und schließe hiermit die Anhörung.